

DATEN & FAKTEN ZU ÖSTERREICH.

Die Broschüre „Österreich. Konkret.“ gibt Auskunft über den Wirtschaftsstandort Österreich, die internationale Position Österreichs bei wichtigen wirtschaftlichen Kennzahlen, das österreichische politische System sowie über aktuelle Entwicklungen im Bildungs-, Kultur-, Medien- und Sportbereich.



www.bundeskanzleramt.at

ÖSTERREICH. KONKRET.

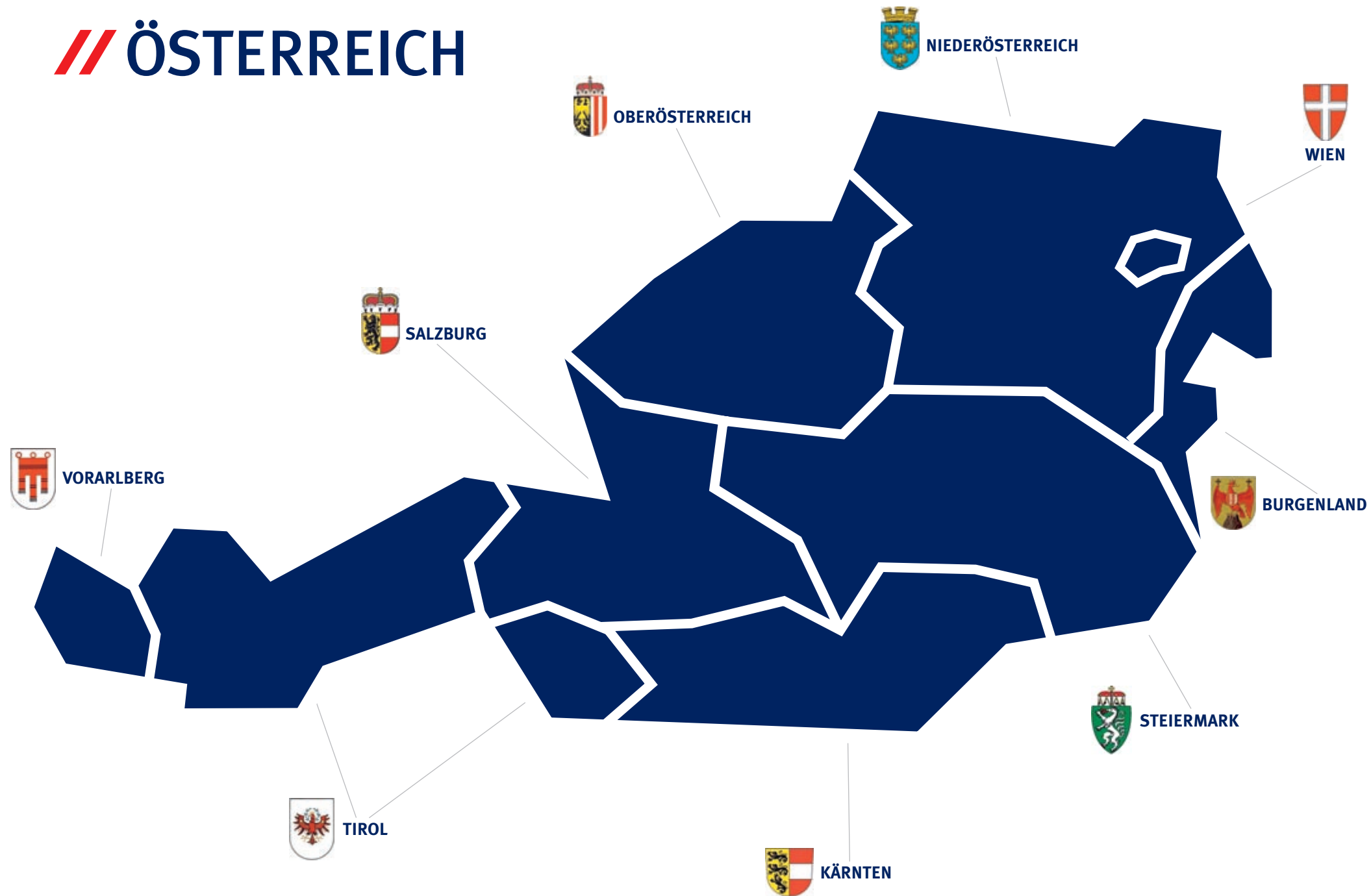
ÖSTERREICH. KONKRET.

DATEN & FAKTEN



ÖSTERREICH

// ÖSTERREICH



Impressum:
Medieninhaber (Verleger): Bundeskanzleramt | Bundespressedienst Abt. I/4
A-1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel.: +43/1/531 15-2424 | Fax: +43/1/531 15-2880
E-mail: i5@bka.gv.at | www.bka.gv.at
Redaktion: Mag. Barbara Schüller, Dr. Helmut Wohnout
Grafische Gestaltung: Ogilvy Group Austria
Bildnachweis: Österreich Werbung, Europäische Kommission - Mediathek



VORWORT

Österreich ist ein leistungsfähiges Land. Die Bilanz der wirtschaftlichen, kulturellen und soziologischen Entwicklungen seit 1945 zeigt Österreichs Erfolgsgeschichte. Dies hat auch zu dem Ruf unseres Landes als „Insel der Seligen“ beigetragen.

Heute ist Österreich keine Insel mehr, sondern als Mitglied der Europäischen Union eingebettet im Herzen Europas. Österreich hat sich durch seinen EU-Beitritt verändert. Doch haben wir auch davon profitiert? Man kann diese Frage nur mit einem eindeutigen „Ja“ beantworten: Die österreichischen Grenzregionen beispielsweise, deren Überleben ohne die Öffnung der Grenzen bedroht gewesen wäre, und die österreichischen Wirtschaftstreibenden, die ihre Exporte nach Ost- und Mitteleuropa vervierfachen und dadurch zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und sichern konnten, zählen zu den Gewinnern. Der österreichische Wohlstand ist seit 1995 generell gewachsen. Die Einkommen sind insgesamt um 20 Mrd. € gestiegen und mit einem BIP pro Kopf

von über 27.000 € liegen wir in diesem Bereich im EU-Spitzenfeld. Hinzu kommt, dass trotz konjunktureller Schwäche Österreich eine im Europavergleich geringe Arbeitslosenquote aufweist.

Auch die Wirtschafts- und Währungsunion hat uns viele Vorteile gebracht. Im Jahr 2002 wurde der Euro als Bargeld in Österreich äußerst erfolgreich eingeführt. Die österreichische Inflation ist gering und trägt zu einer gerechten Einkommensverteilung bei.

Die Broschüre „Österreich. Konkret.“ gibt Auskunft über den Wirtschaftsstandort Österreich, über die internationale Position Österreichs bei wichtigen wirtschaftlichen Kennzahlen sowie über Entwicklungen im Bildungs-, Kultur-, Medien- und Sportbereich. Sie werden sehen: Vieles wurde schon erreicht, manches muss noch getan werden. Stellen wir uns gemeinsam der Herausforderung, unser Österreich im Europa des 21. Jh. bestmöglich zu positionieren.

Dr. Wolfgang Schüssel, Bundeskanzler

INHALTSVERZEICHNIS

DAS LAND IM ÜBERBLICK

> Daten und Fakten über Österreich	6
------------------------------------	---

DAS POLITISCHE SYSTEM

> Österreich in der EU	10
> Parteien und Wahlen	11
> Die Bundesverwaltung und ihre Organe	14
>> Der Bundespräsident	14
>> Das Parlament	15
>> Die Bundesregierung	19
> Die Bundesländer	20
> Städte und Gemeinden	21
> Die Höchstgerichte	22
>> Verfassungsgerichtshof	22
>> Verwaltungsgerichtshof	23
>> Oberster Gerichtshof	24

DIE WIRTSCHAFT

> Österreichs Wirtschaft in der EU	26
>> Österreich in der Wirtschafts- und Währungsunion	28
>> Wirtschaftswachstum	30
>> Kaufkraft: BIP je Einwohner	32
>> Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten	34
> Der österreichische Staatshaushalt	37
>> Ausgaben und Einnahmen des Staatshaushaltes	38
> Die österreichische Wirtschaftslandschaft	41
>> Kleine und mittlere Unternehmen	42
>> Forschung und Technologieentwicklung	44
>> Privatisierung und Liberalisierung	50

> Österreichische Wirtschaftssektoren	55
>> Die Industrie	55
>> Dienstleistungen	60
>> Landwirtschaft: Feinkostladen Europas	64
>> Forst- und Wasserwirtschaft: Nachwachsende Rohstoffe	71

> Außenhandel	73
---------------	----

> Österreich: Wichtiger Investor in Mittel- und Osteuropa	81
---	----

DIE SOZIALPOLITIK

> Arbeitsmarktpolitik	87
> Pensionssystem	88
> Familienpolitik	91

DER BILDUNGSSTANDORT

> Schule und betriebliche Berufsausbildung	94
> Der tertiäre Bildungssektor	96

KULTUR UND MEDIEN

> Kunst und Kultur	100
> Medien	103

DER SPORT

> Struktur	108
> Sportförderung	110
> Leistungssport	110



**ÖSTERREICH.
DAS LAND
IM ÜBERBLICK.**

DATEN UND FAKTEN ÜBER ÖSTERREICH

> Österreich wurde nach dem Zusammenbruch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie am 12. November 1918 als demokratische Republik gegründet. Die ehemaligen Kronländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten und die Steiermark bildeten das Territorium dieses neuen Staates, dem 1920 nach einer Volksabstimmung auch das Burgenland beitrug. Der Territorialbestand ist im Wesentlichen seit dem Friedensvertrag von St. Germain gleich geblieben. Nachdem Wien 1920 zu einem eigenen Bundesland erklärt worden war, bilden heute neun Bundesländer die Republik Österreich. Insgesamt umfasst Österreich eine Fläche von 83.870,95 km².

Österreich grenzt geographisch an die Bundesrepublik Deutschland, Tschechien, die Slowakei, an Ungarn, Italien, Slowenien, Liechtenstein und die Schweiz. All diese Nachbarstaaten, ausgenommen Liechtenstein und die Schweiz, gehören wie Österreich der Europäischen Union an.

Der größte Fluss auf österreichischem Staatsgebiet ist die Donau mit 350 km Flusslauf, der größte See (geteilt mit Deutschland und der Schweiz) ist der Bodensee mit einer Fläche von 538,5 km². Mit 3.798 m ist der Großglockner der höchste österreichische Berg.

Die Amtssprache in Österreich ist Deutsch.

Laut der Volkszählung 2001 wohnen in Österreich 8.032.925 Menschen. Das entspricht einer Steigerung von 3 % gegenüber der Volkszählung 1991. Mit 51,15 % stellen Frauen die Mehrheit in der Bevölkerung.

Das Bevölkerungswachstum ist nicht zuletzt auf die starke Zuwanderung seit Beginn der 90er-Jahre zurückzuführen (Ostöffnung und Balkankriege). So leben heute laut Volkszählung 2001 710.926 Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft in Österreich. Das sind um rund 192.000 mehr als noch vor zehn Jahren.

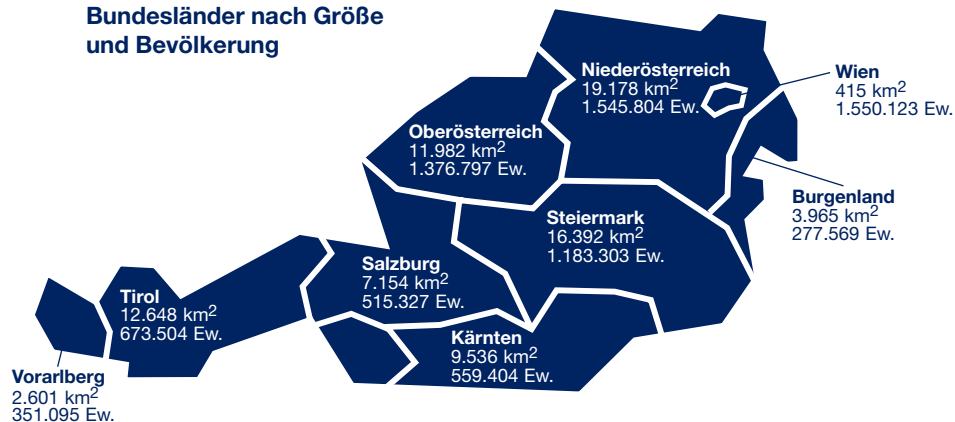
Die kulturelle und auch ethnische Vielfalt Österreichs gründet sich nicht nur auf die Neuzuwanderer. Im Staatsgebiet der heutigen Republik siedeln seit Jahrhunderten autochthone Minderheiten, die von Seiten des Staates gefördert werden und teilweise in ihren Siedlungsgebieten besondere Rechte genießen.

Die Bevölkerungsentwicklung gleicht jener der meisten anderen industrialisierten Staaten Europas. Einem starken Sinken der Geburtenquote steht eine stetig wachsende Lebenserwartung gegenüber. 2001 waren 1.965.188 Personen in Österreich unter 20 Jahre und 1.323.777 über 65 Jahre. Dieses Verhältnis wird sich bis zum Jahr 2030 umkehren: unter 20-Jährige: geschätzt 1,4 Mio., über 65-Jährige: rund 2 Mio.

Österreich ist nach wie vor ein katholisch geprägtes Land. Bei der letzten Volkszählung bekannten sich rund 6 Mio. Einwohner zum römisch-katholischen, 376.150 zum evangelischen, 338.988 zum moslemischen und 179.472 zum orthodoxen Glauben. Die Zahl der Konfessionslosen lag bei 993.263.¹⁾

Österreich ist ein sicheres Land. Um die hohen Sicherheitsstandards auch künftig zu gewährleisten, wurde in die Ausrüstung der österreichischen Sicherheitskräfte investiert, die internationalen und europäischen Kooperationen verstärkt und eine Neustrukturierung der Sicherheitskörper eingeleitet. So sollen in Zukunft alle unabhängig voneinander agierenden Wachkörper (Polizei, Gendarmerie und Zollwache) zu einer einzigen Organisation zusammengefasst werden.

Bundesländer nach Größe und Bevölkerung



Quelle: Statistik Austria, Einwohner laut Volkszählung 2001

Anerkannte Minderheiten (nach österr. Definition Volksgruppen)

- > Burgenlandkroatische Volksgruppe
- > Slowenische Volksgruppe
- > Ungarische Volksgruppe
- > Tschechische Volksgruppe
- > Slowakische Volksgruppe
- > Volksgruppe der Roma

¹⁾ Weiterführende Informationen dazu auch in der Publikation „Religionen in Österreich“, Bundespressediens, Wien 2004



ÖSTERREICH. DAS POLITISCHE SYSTEM.

ÖSTERREICH IN DER EU

> Im Jahr 1989 stellte die österreichische Bundesregierung formell das Beitrittsansuchen für die Aufnahme Österreichs in die Europäische Union. Nach erfolgreichen Beitrittsverhandlungen trat Österreich am 1.1.1995 gemeinsam mit Schweden und Finnland der EU bei. Für den Beitritt zur EU war aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Volksabstimmung notwendig. Im Juni 1994 stimmten zwei Drittel der österreichischen Wahlberechtigten (66,6 %) für den EU-Beitritt. Abgesehen von einigen Übergangsbestimmungen, insbesondere in den Bereichen des Grundverkehrsrechts und des Transitverkehrs, übernahm Österreich den gesamten Rechtsbestand der Union und trat einen Teil seiner staatlichen Souveränität an die Union ab.

Als gleichberechtigtes Mitglied innerhalb der Union stellte Österreich zum Zeitpunkt seines Beitrittes ein Mitglied in der Europäischen Kommission (1995–2004 Franz Fischler), entsandte insgesamt 21 Mitglieder in das Europäische Parlament und verfügte im Rat der EU über vier der insgesamt 87 Stimmen. Bereits im Jahr 1998 übernahm Österreich zum ersten Mal den Vorsitz in der EU. In der ersten Hälfte des Jahres 2006 wird Österreich abermals diese Funktion innehaben. Durch die Neuregelungen, die im Zuge der Erweiterung der Union

notwendig geworden sind, verändert sich die Zahl der österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament und die Stimmgewichtung im Rat. Grundsätzlich wird Österreich aber auch danach in allen politischen EU-Gremien mit Sitz und Stimme vertreten sein. Nach den Wahlen am 13. Juni 2004 entsendet Österreich nun 18 Mitglieder in das EU-Parlament. Im Rat wird Österreich von insgesamt 345 Stimmen zehn Stimmen haben.

Seit der Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedsländer, die am 1. Mai 2004 erfolgte, sind alle österreichischen Nachbarstaaten, ausgenommen die Schweiz und Liechtenstein, Mitglieder der Union.

Österreich im Herzen Europas



PARTEIEN UND WAHLEN

> Die österreichische Parteienlandschaft zerfiel bis in die 80er-Jahre des vorigen Jahrhunderts im Wesentlichen in drei traditionelle Lager. Drei der noch heute im Parlament vertretenen Parteien können daher mehr oder weniger direkt diesen politischen Bewegungen zugeordnet werden, die ihren Ursprung im 19. Jh. haben. Die **SPÖ** (Sozialdemokratische Partei Österreichs) wurde im Jahr 1889 gegründet. Die 1945 gegründete **ÖVP** (Österreichische Volkspartei) steht in der Tradition der Christlichsozialen Partei. Die **FPÖ** (Freiheitliche Partei Österreichs) steht dem deutschnationalen Lager des 19. Jahrhunderts nahe. Unter der Bezeichnung FPÖ wurde die Partei 1956 gegründet. Seit 1986 ist zusätzlich eine vierte Partei im Parlament vertreten, die aus der Umweltbewegung der achtziger Jahre entstanden ist. Nach wechselnden Bezeichnungen, jedoch weitgehender organisatorischer Kontinuität, trägt sie nun den offiziellen Namen „**Die Grünen** – Die Grüne Alternative“.

ÖVP, SPÖ und Grüne gehören auf europäischer und internationaler Ebene internationalen Parteibündnissen an. Ihre Abgeordneten im Europäischen Parlament (EP) sind Mitglieder folgender länderübergreifender Fraktionen: Fraktion der Europäischen Volkspartei und Euro-

päischen Demokraten, Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas und Fraktion der Grünen/ Freie Europäische Allianz. Die FPÖ ist nicht Mitglied eines internationalen Parteienzusammenschlusses; ihr Abgeordneter zum EP gehört der Gruppe der Fraktionslosen an.

Die Parteien im österreichischen Nationalrat

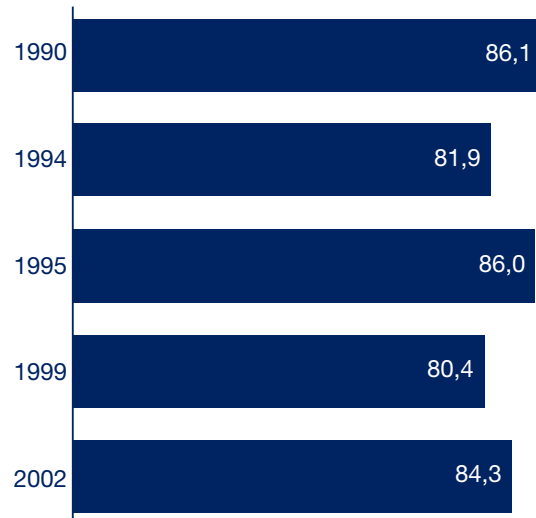
- > ÖVP
- > SPÖ
- > FPÖ
- > Die Grünen

Im internationalen Vergleich weisen die Parteien in Österreich nach wie vor eine hohe Organisationsdichte auf. 15 % aller Wählerinnen und Wähler sind Mitglieder einer Partei. Zunehmend schrumpft jedoch die Zahl der Parteimitglieder und die Bereitschaft, für eine Partei im Wahlkampf zu werben oder persönlich mit Politikern in Kontakt zu treten. Sinkend ist auch die Anzahl der Stammwähler. Sie liegt nur noch bei 25 %. Vor dreißig Jahren zählten noch rund 60 % zur Kernwählerschaft der Parteien. Damit wird auch in Österreich die Mobilität der Wählerinnen und Wähler bei den einzelnen Wahlgängen zu einem Charakteristikum der Parteienlandschaft.

So wählten bei den Wahlen zu den Landtagen in Kärnten und Salzburg im März 2004 50 % aller Wähler eine andere Partei, als sie es bei den vorangegangenen Landtagswahlen in dem jeweiligen Bundesland getan hatten.

Die Finanzierung der Parteien erfolgt über Mitgliedsbeiträge, Parteispenden und die staatliche Parteienfinanzierung, die gesetzlich geregelt ist.

Wahlbeteiligung bei den Nationalratswahlen in %



> Die österreichischen Bürgerinnen und Bürger haben neben den allgemeinen Wahlen als Form der direkten Demokratie noch die Möglichkeit,

mittels Volksbegehren (seit 1973) oder Volksabstimmungen (seit 1972) ihrer politischen Meinung Ausdruck zu verschaffen.

VOLKSBEGEHREN

> Ein Volksbegehren findet nicht in Form einer Abstimmung, sondern durch Unterschriftenleistung statt. Erreicht ein Volksbegehren zumindest 100.000 Unterschriften, so muss sich der Nationalrat mit dem Anliegen des Volksbegehrens beschäftigen. Er ist aber nicht verpflichtet, die Ziele des Volksbegehrens auch gesetzlich umzusetzen. Daher ist der unmittelbare Wirkungsgrad, abgesehen von der politischen Signalwirkung, meist gering.

VOLKSABSTIMMUNG

> Gegenstand der Volksabstimmung ist ein vom Parlament beschlossenes Gesetz, wobei die Stimmabgabe in der Form „ja“ oder „nein“ erfolgt. Das Ergebnis der Volksabstimmung ist für den Gesetzgeber bindend.

Bisher wurden zwei Volksabstimmungen durchgeführt:

- > 1978 entschieden sich mit knapper Mehrheit die Stimmberechtigten gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf.
- > 1994 stimmten die Österreicherinnen und Österreicher mit einer Zweidrittelmehrheit für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.



DIE BUNDESVERWALTUNG UND IHRE ORGANE

DER BUNDESPRÄSIDENT

> War das Amt des Bundespräsidenten in der Bundesverfassung von 1920 noch mit sehr wenigen Befugnissen ausgestattet, so erhielt der Bundespräsident mit der Revision der Verfassung 1929 stark ausgeweitete Kompetenzen.

Der Bundespräsident beurkundet außerdem das verfassungsgemäße Zustandekommen der Bundesgesetze.

Der Bundespräsident wird direkt vom Volk gewählt. Erreicht keiner der Kandidaten eine absolute Mehrheit, so findet zwischen den beiden stimmenstärksten Kandidaten eine Stichwahl statt. Stichwahlen waren bislang dreimal notwendig (1951, 1986 und 1992).

Die Amtszeit des Bundespräsidenten beträgt sechs Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

Der Bundespräsident

- > hat das Recht auf Ernennung des Bundeskanzlers und der Bundesminister, die ihm der Bundeskanzler vorschlägt;
- > kann die Bundesregierung entlassen und das Parlament auflösen;
- > vertritt die Republik nach außen;
- > ist Oberbefehlshaber des Bundesheeres;
- > besitzt die Ernennungsbefugnis für hohe Bundesbeamte, Offiziere und Richter.

Österreichische Bundespräsidenten seit 1945		
Bundespräsident	Amtszeit	Vorgeschlagen durch
Karl Renner	1945–1950	SPÖ
Theodor Körner	1951–1957	SPÖ
Adolf Schärf	1957–1965	SPÖ
Franz Jonas	1965–1974	SPÖ
Rudolf Kirchschläger	1974–1986	SPÖ
Kurt Waldheim	1986–1992	ÖVP
Thomas Klestil	1992–2004	ÖVP
Heinz Fischer	seit 2004	SPÖ

DAS PARLAMENT

> Wenn man in Österreich vom Parlament spricht, muss man berücksichtigen, dass Österreich ein Bundesstaat ist. Das bedeutet, dass es gesetzgebende Körperschaften

auf Bundes- und Landesebene gibt. Die Länderparlamente sind die Landtage, die Gesetzgebung des Bundes ist mit National- und Bundesrat als Zweikammersystem organisiert.

Nationalrat

> Der Nationalrat wird in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Das allgemeine Wahlrecht für Männer wurde bereits 1907 eingeführt, jenes für Frauen 1918. Alle Staatsbürger sind ab dem 18. Lebensjahr wahlberechtigt. Eine Legislaturperiode dauert maximal vier Jahre. Dem Nationalrat gehören 183 Abgeordnete an.

Trotz des in westlichen Demokratien üblichen Wechselspieles zwischen Regierung und Opposition wird eine Vielzahl von Gesetzesvorlagen gemeinsam beschlossen. Die Zahl der einstimmigen Beschlüsse liegt traditionell bei über 50 %.

Bei den Wahlen zum Nationalrat herrscht ein Verhältniswahlrecht, wobei die Ermittlung der Mandate in einem dreistufigen Verfahren erfolgt. Die Mandate werden zunächst in 43 Regionalwahlkreisen, dann in neun Landeswahlkreisen und schließlich auf Bundesebene vergeben. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, die für eine Parteiliste abgegeben wird. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, sowohl auf Bundes- als auch auf der Ebene der Regional- und Landeswahlkreise Vorzugsstimmen abzugeben und damit eine Umkehrung der Kandidaten anzustreben.

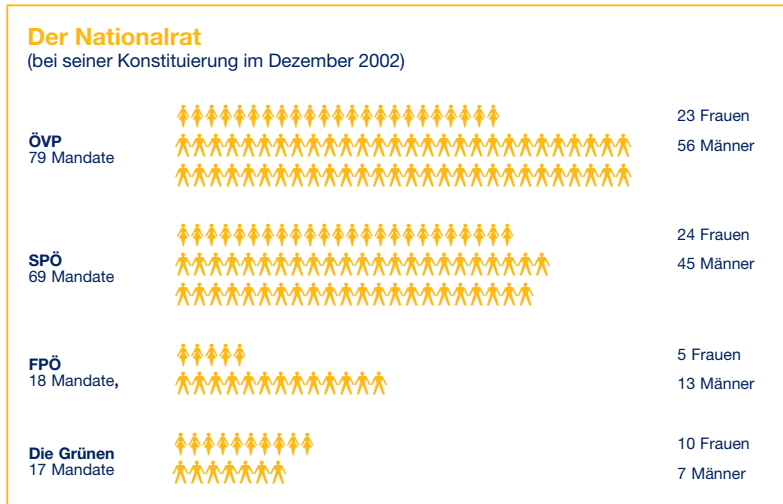
Die wesentlichen Aufgaben des Nationalrates

- > Beschluss von Gesetzen
- > Partielle Mitwirkung an der Vollziehung
- > Kontrolle der Vollziehung
- > Forum des politischen Diskurses

Die Gesetzesinitiative geht jedoch wie inzwischen international üblich zumeist von der Regierung aus. Die entsprechenden Vorlagen sind vom Ministerrat einstimmig zu beschließen und werden danach dem Nationalrat übermittelt.

Prinzipiell gilt eine 4 %-Klausel für den Einzug in den Nationalrat (außer bei Gewinn eines Regionalmandates.)

Diese Sperrklausel verhindert eine zu starke Zersplitterung der Parteienlandschaft im Nationalrat.



Das Durchschnittsalter der Abgeordneten betrug zu Beginn der XXII. Gesetzgebungsperiode (2002) 47,81 Jahre.

Der Nationalrat verfügt über zwei unabhängige Kontrolleinrichtungen, die selbständig und unabhängig tätig werden:

- > der Rechnungshof,
- > die Volksanwaltschaft.

Der Rechnungshof

> Der Rechnungshof ist als Einrichtung der öffentlichen Finanzkontrolle unabhängig. Seine Aufgabe ist die finanzielle Kontrolle der Verwaltung in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.



Fonds und Anstalten, die von Organen des Bundes, der Länder und der Gemeinden verwaltet werden. Ferner un-

Der Rechnungshof, an dessen Spitze ein für zwölf Jahre vom Nationalrat gewählter Präsident steht, ist weisungsunabhängig. Der Präsident kann nicht wiedergewählt werden.

terliegt der Rechnungshofskontrolle die Gebarung von Unternehmungen, die diese drei Gebietskörperschaften allein oder mit anderen Rechtsträgern, die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen, betreiben oder an denen sie allein oder gemeinsam mit den genannten Rechtsträgern mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt sind. Geprüft werden auch der Österreichische Rundfunk (ORF) und die Sozialversicherungsträger.

Der Rechnungshof kontrolliert die gesamte Staatswirtschaft des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie die Gebarung aller Stiftungen,

Die Volksanwaltschaft

> 1977 wurde nach dem skandinavischen Modell der Ombudsmänner die weisungsunabhängige Volksanwaltschaft eingeführt. Die Wahl der Volksanwälte obliegt dem Nationalrat, wobei die Amtszeit der Volksanwälte sechs Jahre beträgt, mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl. Den drei Volksanwälten übertrug man die Aufgabe, behauptete oder vermutete Missstände in der Verwaltung zu prüfen.



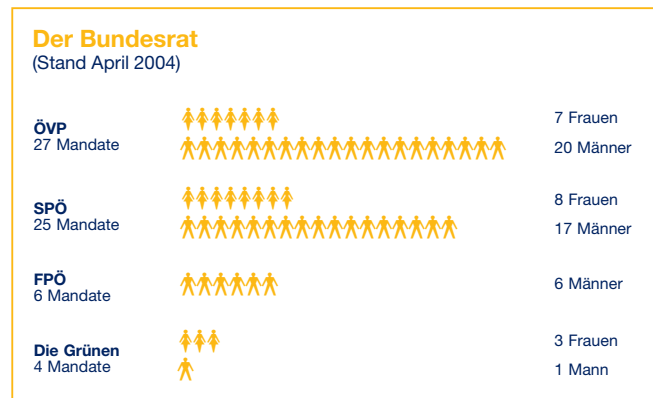
Jedermann, unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz, kann sich an die Volksanwaltschaft mit einer Beschwerde über eine österreichische Verwaltungsstelle wenden. Voraussetzung ist lediglich, dass er von einem Missstand in der Verwaltung betroffen zu sein glaubt. Die Volksanwaltschaft kann auch von Amts wegen, also ohne eine Beschwerde tätig werden, wenn sie einen Missstand vermutet.

Der Bundesrat

> Die zweite Kammer des Bundesparlamentes ist der Bundesrat. Er hat die Aufgabe, bei der Entstehung von Bundesgesetzen und bei der Ausübung von Kontrollbefugnissen die Interessen der Bundesländer wahrzunehmen. Der Bundesrat hat gegenüber den Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates ein Einspruchsrecht, das er innerhalb von acht Wochen nach Einlangen des Gesetzesbeschlusses geltend machen muss. Erfolgt dieser Einspruch, so kann der Nationalrat seinen ursprünglichen Beschluss wiederholen (Be-

harrungsbeschluss), wogegen der Bundesrat keine Handhabe mehr hat.

Die Zusammensetzung des Bundesrates ergibt sich aus der Stärke der Parteien in den einzelnen Landesparlamenten. Die Mitglieder des Bundesrats werden von den Landesparlamenten gewählt. Sie üben ein freies Mandat aus. Die Mitgliederzahl richtet sich nach den Bevölkerungszahlen der Bundesländer. Dem Bundesrat gehören derzeit 62 Abgeordnete an.



DIE BUNDESREGIERUNG

> An der Spitze der Bundesregierung steht der Bundeskanzler. Der Bundeskanzler und die übrigen Bundesminister werden vom Bundespräsidenten ernannt, bedürfen aber des Vertrauens des Nationalrats. Innerhalb der Regierung kommt dem Bundeskanzler die Position eines „primus inter pares“ zu. Er führt den Vorsitz im Ministerrat. Der Bundeskanzler hat gegenüber den Ministern kein Weisungsrecht. Davon abgesehen herrscht im Ministerrat das Prinzip der Einstimmigkeit.

Seit dem Beginn der zweiten Republik standen insgesamt zehn Männer an der Spitze der Bundesregierung, zwischen den Jahren 2000 und 2002 amtierte erstmals eine Frau als Vizekanzlerin.

Die Bundeskanzler

	Amtszeit
Karl Renner	1945
Leopold Figl	1945–1953
Julius Raab	1953–1961
Alfons Gorbach	1961–1964
Josef Klaus	1964–1970
Bruno Kreisky	1970–1983
Alfred Sinowatz	1983–1986
Franz Vranitzky	1986–1997
Viktor Klima	1997–2000
Wolfgang Schüssel	seit 2000

Die Zahl der Mitglieder der Bundesregierung ist nicht verfassungsmäßig geregelt. Dem Kabinett Schüssel II (seit 2002) gehören zwölf Minister und sechs Staatssekretäre an.

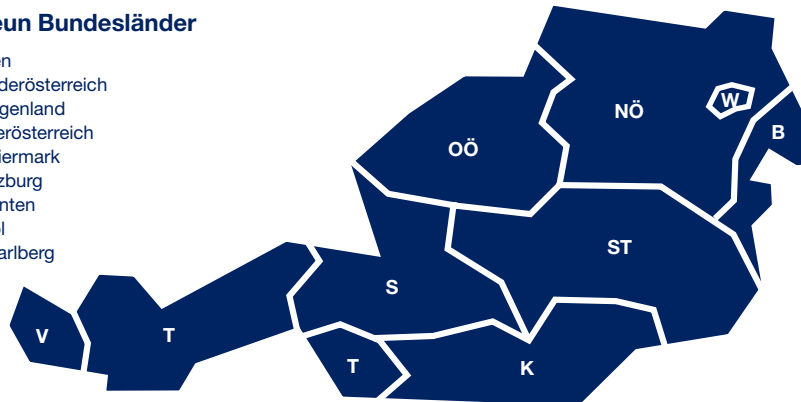
DIE BUNDESLÄNDER

> Österreich ist ein Bundesstaat. Sowohl nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie im Jahre 1918 als auch 1945, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, waren die Vertreter der Bundesländer wesentlich an der Staatsgründung Österreichs respektive dessen Wiedergründung mitbeteiligt. Die Bundesländer verfügen in gewissen Materien über legislative Kompetenzen sowie auch über eine Budgetautonomie. Zur Finanzierung der Aufgaben, die den Bundesländern und den Gemeinden zugeordnet sind, wird alle vier Jahre zwischen dem Bund, den Bundesländern und den Gemeinden der Finanzausgleich neu geregelt.¹⁾ Die Landesregierung jedes Landes wird vom Landtag gewählt. Den Vorsitz in der Landesregierung führt der Landeshauptmann. In zwei Bundesländern, Steiermark und Salzburg, stehen derzeit Frauen an der Spitze des Landes.

Darüber hinaus unterscheiden sich die einzelnen Bundesländer auch bei der Bildung der Landesregierung. In einzelnen Bundesländern gilt das Mehrheitsprinzip; in anderen wiederum werden gemäß der Landesverfassung Konzentrationsregierungen gebildet; d. h. alle im Landtag vertretenen Parteien sind ab einer gewissen Stärke auch in der Landesregierung vertreten. Anders als in der Bundesregierung müssen jedoch Entscheidungen in den Landesregierungen nicht einstimmig erfolgen. In den vergangenen Jahren sind einige Bundesländer zum Mehrheitsprinzip übergegangen, wodurch die Rollenverteilung zwischen Regierungspartei und Opposition deutlicher akzentuiert werden konnte. Der Wechsel von der Konzentrationsregierung zur Mehrheitsregierung kann nur über eine Änderung der jeweiligen Landesverfassung erfolgen, wofür eine Zweidrittelmehrheit im Landtag notwendig ist.

Die neun Bundesländer

- W** Wien
- NÖ** Niederösterreich
- B** Burgenland
- OÖ** Oberösterreich
- ST** Steiermark
- S** Salzburg
- K** Kärnten
- T** Tirol
- V** Vorarlberg



STÄDTE UND GEMEINDEN

**2.362
Städte &
Gemeinden**

> Als kleinste politische Einheit fungieren in Österreich die Städte und Gemeinden, von denen es insgesamt 2.362²⁾ gibt. Sie unterscheiden sich voneinander stark in ihrer Größe, in der Zahl der Einwohner sowie in der Fläche. Die kleinste Gemeinde Österreichs, gemessen an der Einwohnerzahl, ist Gramais in Tirol mit 60 Einwohnern. Wien ist die größte österreichische Gemeinde mit 1,5 Mio. Einwohnern.

An der Spitze der Gemeindeverwaltung steht der gewählte Bürgermeister. Je nach Bundesland unterschiedlich, werden die Bürgermeister entweder vom Gemeinderat oder den Bürgern direkt gewählt.

Unterschieden nach Männern und Frauen, die dieses Amt ausüben,

ergibt sich eine überwältigende Mehrheit an Männern in dieser Funktion. Lediglich 50 Frauen stehen einer Gemeinde vor. Das entspricht einem Prozentsatz von knapp über 2%.

Gemessen an der Parteizugehörigkeit der Bürgermeister, stellt die Österreichische Volkspartei (ÖVP) die überwiegende Mehrheit der Bürgermeister, gefolgt von der Sozialdemokratischen Partei (SPÖ). Nur eine Minderheit der Bürgermeister gehört anderen Parteien oder Namenslisten an.

Das Wahlalter für die Gemeinden ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Im Burgenland, in Kärnten und in der Steiermark beträgt es 16 Jahre, in allen übrigen 18 Jahre.

¹⁾ Der Finanzausgleich ist der Schlüssel, nach dem die Staatseinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden.

²⁾ Quelle: ÖSTAT

DIE HÖCHSTGERICHTE



> Die Verwaltung unterliegt nicht nur der parlamentarischen Kontrolle, sondern auch der Kontrolle durch eine unabhängige Gerichtsbarkeit. Deshalb gibt es in Österreich zusätzlich zur ordentlichen Gerichtsbarkeit den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof. Als drittes Höchstgericht ist der Oberste Gerichtshof (OGH) eingerichtet, der über Zivil- und Strafsachen entscheidet.

VERFASSUNGSGERICHTSHOF

> Dem Verfassungsgerichtshof (VfGH), dem Hüter der österreichischen Verfassung, gehören heute neben dem Präsidenten und der Vizepräsidentin zwölf weitere Mitglieder an. Sie werden

vom Bundespräsidenten ernannt. Bei der Ernennung des Präsidenten, des Vizepräsidenten und von sechs weiteren Mitgliedern ist dieser an einen Vorschlag der Bundesregierung gebunden. Die Ernennung der übrigen sechs Mitglieder erfolgt auf Grund von Vorschlägen des Nationalrats (für drei Mitglieder) und des Bundesrats (für drei Mitglieder).

Der VfGH entscheidet grundsätzlich im Plenum. Eine Senatgliederung ist nicht vorgesehen. Für die Beschlussfähigkeit im Plenum ist die Anwesenheit des Vorsitzenden und von wenigstens acht Stimmführern

erforderlich. In bestimmten Fällen genügt zur Beschlussfähigkeit jedoch die Anwesenheit des Vorsitzenden und von vier Stimmführern („Kleine Besetzung“).

Wesentliche Aufgaben des Verfassungsgerichtshofs sind

- > die rechtliche Überprüfung von Gesetzen und Verordnungen,
- > die Entscheidung über vermögensrechtliche Ansprüche gegen Gebietskörperschaften,
- > die Entscheidungen über Kompetenzkonflikte,
- > die Anfechtung von Wahlen,
- > die Entscheidungen über Mandatsverluste,
- > die Entscheidung über Anklagen gegen die obersten Organe des Bundes und der Länder.

Wichtige Instrumente für die Sicherung der Rechte jedes einzelnen Bürgers sind die Bescheidbeschwerde

und der Individualantrag. Jeder Bürger kann den Verfassungsgerichtshof anrufen, wenn er der Ansicht ist, dass ein Bescheid (gegen den kein ordentliches Rechtsmittel zulässig

ist) in verfassungswidriger Weise in seine Rechte eingreift oder dass ein solcher Eingriff aktuell und unmittelbar durch eine Rechtsnorm (Gesetz oder Verordnung) bewirkt wird.

VERWALTUNGSGERICHTSHOF

> Die gerichtliche Kontrolle der Verwaltung ist ein Kernelement des rechtsstaatlichen Prinzips. Das zuständige Organ ist der Verwaltungsgerichtshof. Die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs, an dessen Spitze der Präsident und ein Vizepräsident stehen, sind weisungsfrei, unabsetzbar und unversetzbar. Der Verwaltungsgerichtshof entscheidet in Senaten, denen jeweils fünf Richter angehören. In Verwaltungsstrafsachen, bei Entscheidungen über die Prozessvoraussetzungen und in einfachen Fällen wird der

Senat aus drei Mitgliedern gebildet. Bedeutet eine Entscheidung ein Abgehen von der bisherigen Rechtsprechung oder wurde die zu lösende Rechtsfrage in der bisherigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs nicht einheitlich beantwortet, ist der Fünfersenat durch vier weitere Mitglieder zu verstärken („verstärkter Senat“). Die personelle Zusammensetzung der Senate und ihr Geschäftsbereich werden von der Vollversammlung jährlich im Voraus bestimmt („Geschäftsverteilung“). Derzeit bestehen 21 Senate.

DER OBERSTE GERICHTSHOF

> Der OGH ist gemäß der Verfassung die oberste Instanz in Zivil- und Strafsachen.

In der Regel entscheidet der OGH in Senaten von fünf Richtern, von denen einer den Vorsitz führt, ausnahmsweise mit verstärktem Senat (elf Richter) bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.

Der OGH entscheidet über

- > Rechtsmittel gegen zweitinstanzliche Entscheidungen,
- > Nichtigkeitsbeschwerden gegen Strafurteile und zur Wahrung des Gesetzes,
- > Grundrechtsbeschwerden (seit 1993).



ÖSTERREICH. DIE WIRTSCHAFT.

ÖSTERREICHS WIRTSCHAFT IN DER EU

> Mit dem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 hat sich Österreich verpflichtet, den gesamten Rechtsbestand der EU zu übernehmen sowie die auf europäischer Ebene getroffenen Beschlüsse innerstaatlich umzusetzen. Damit verbunden sind wirtschaftliche Integrationschritte (siehe S.10).

Die wirtschaftlichen Integrationschritte

- > gemeinsamer Binnenmarkt,
- > Umsetzung der Ziele der Lissabon Strategie¹⁾,
- > Einführung des Euro,
- > Einhaltung des damit verbundenen Stabilitätspakts.

Seit 1995 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Österreichs kontinuierlich geändert.

Unternehmenszusammenschlüsse zu internationalen Konzernen, die weitere Privatisierung von staats-eigenen Betrieben und Banken, die Liberalisierung des Telekom- und Energiesektors sowie die Abschaffung der staatlichen Monopole im Fernseh- und Hörfunkbereich sind nur einige Beispiele für die Bestrebungen der österreichischen Wirtschaft, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Aber auch die österreichische Wirtschafts- und Budgetpolitik orientiert sich mit Modernisierungs- und Reformschritten wie der Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes, der ÖBB-Reform, den Verwaltungs- und Bildungsreformen und der Pensions-sicherungs- und Steuerreform an den Anforderungen, die zum Funktionieren eines gemeinsamen europäischen Marktes notwendig sind.

Österreich hat vom EU-Beitritt profitiert. Aktuelle Zahlen zeigen, dass Österreich in Bereichen wie etwa dem Wirtschaftswachstum, der Arbeitslosigkeit, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf, der Inflationsrate sowie der Beschäftigung besser als der Durchschnitt der Euroländer liegt. Österreichs Wirtschaft ist eng mit den Märkten der EU-Mitgliedstaaten verflochten. Deutschland und Italien gehören zu den Haupthandelspartnern Österreichs: So ging im Jahr 2002 ein Drittel der heimischen Exporte nach Deutschland und 40% der Importe kamen aus unserem größten Nachbarland. Durch den Beitritt von zehn neuen Mitgliedsländern gehören seit 1. Mai 2004 weitere wichtige Handelspartner Österreichs der EU an. Wie dyna-

misch sich die Handelsbeziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern entwickelt haben, zeigt wieder die Statistik: Lag der österreichische Außenhandel mit den mittel- und osteuropäischen Ländern vor zehn Jahren noch bei 10% des gesamten Export-Volumens, so ist dieser Anteil heute auf 17% gewachsen. Die heimischen Unternehmen verdienen jeden siebenten Export-Euro in diesen Ländern!²⁾ Die EU-Erweiterung hat somit auch positive Auswirkungen auf das österreichische Wirtschaftswachstum: Prognosen zu Folge wird das österreichische BIP jährlich um 0,15% mehr wachsen als dies in der aus fünfzehn Mitgliedstaaten bestehenden Europäischen Union (EU-15) der Fall gewesen wäre.³⁾

¹⁾ Ziel der Lissabon Strategie: „Bis 2010 soll die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen.“

²⁾ Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

³⁾ Quelle: WIFO



ÖSTERREICH IN DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

> Die im Vertrag von Maastricht beschlossene Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hatte als dritte Stufe die Einführung einer gemeinsamen Währung zum Ziel. In Österreich trat die WWU nach Erfüllung der Teilnahmebedingungen, den so genannten Maastricht-Kriterien, am 1.1.1999 in Kraft.



Am 1.1.2002 wurde der Euro als Bargeld in Österreich eingeführt.

Weitere Länder der Eurozone sind:

Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die

Niederlande, Portugal, Spanien. Dänemark hat den Euro nicht einge-

führt, nimmt aber am Wechselkursmechanismus (WKM II) teil. Das heißt, dass die dänische Krone mit einem fixen Wechselkurs an den Euro gebunden ist. Das Vereinigte Königreich und Schweden nehmen weder an der WWU noch am Wechselkursmechanismus teil. Die neuen Mitgliedsländer sind grundsätzlich verpflichtet, den Euro einzuführen. Davor müssen sie aber einen mehrstufigen Prozess durchlaufen.

Mehrstufiger Prozess vor der Euro-Einführung

- > EU-Beitritt (mit 1.5.2004 erfüllt),
- > Teilnahme am Wechselkursmechanismus (WKM II),
- > Erfüllung aller Maastricht-Kriterien.

Durch die Wirtschafts- und Währungsunion und den damit verbundenen Stabilitäts- und Wachstumspakt, der dafür sorgt, dass die Euroländer auch in Zukunft eine vorsichtige und ausgewogene Budgetpolitik verfolgen, ist es notwendig, die nationalen Wirtschaftspolitiken nach den Maastrichtkriterien (Preisstabilität, Zinssatz, öffentliche Verschuldung, öffentliches Budgetdefizit) auszurichten. Jedes Land, das an der Eurozone teilnimmt, muss darüber hinaus auch jährlich ein Stabilitätsprogramm vorlegen.

In dem österreichischen Stabilitätsprogramm von 2003 bis 2007 (2. Fortschreibung) werden wachstumsfördernde Maßnahmen festgelegt.

Die wachstumsfördernden Maßnahmen im österreichischen Stabilitätsprogramm

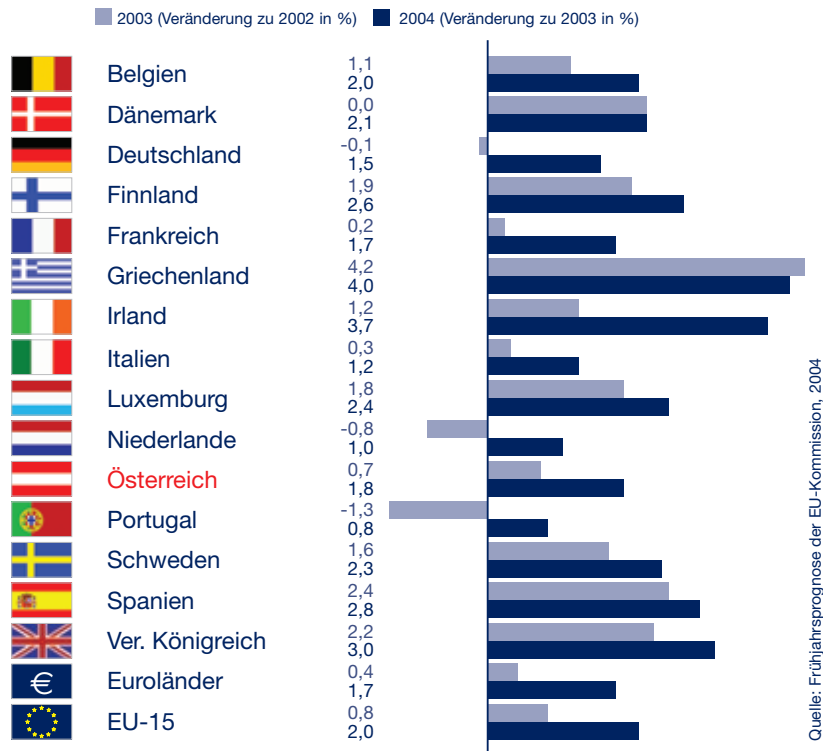
- > Wachstumsstärkung durch Initiativen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Infrastruktur und Bildung,
- > Erhöhung der Standortattraktivität Österreichs,
- > Beschleunigte Senkung der Abgabenquote,
- > Nachhaltige Sicherstellung der Finanzierbarkeit des österreichischen Pensionssystems,
- > Fortsetzung der Privatisierungspolitik,
- > Restrukturierung der Österreichischen Bundesbahnen,
- > Fortsetzung der Strukturreformen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM

> Die konjunkturelle Schwäche in den Jahren 2002 und 2003 war europaweit spürbar. Lag das durchschnittliche Wirtschaftswachstum der EU im Jahr 2000 noch bei +3,6%, so ist es im Jahr 2003 auf +0,8% gesunken. Mittlerweile zeichnet sich eine leichte konjunkturelle Erholung ab. Das österreichische Wirtschaftswach-

tum lag nicht zuletzt aufgrund der erfolgreichen Handelsbeziehungen zu den ost- und mitteleuropäischen Ländern in den Jahren 2002 und 2003 über dem Durchschnitt der Euroländer. Im Jahr 2004 wird das Wachstum der österreichischen Wirtschaft ungefähr im EU-Durchschnitt liegen.

Wachstum der österreichischen Wirtschaft im EU-Durchschnitt

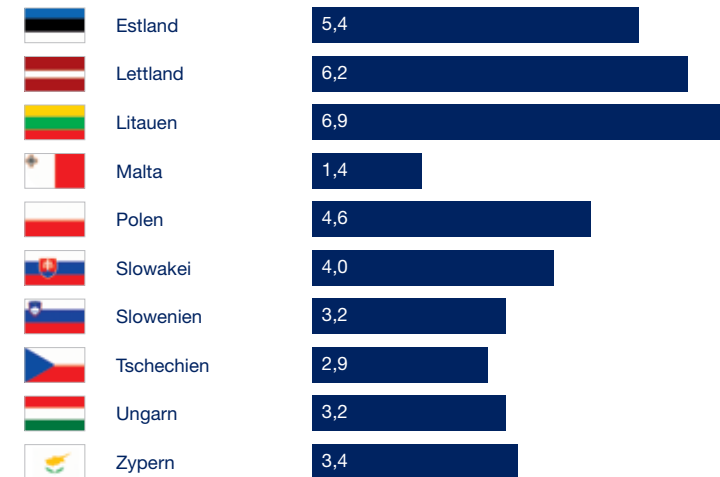


Die neuen Mitgliedsländer weisen im Vergleich zu den 15 bisherigen Mitgliedstaaten höhere Wachstumspotentiale auf, die das gesamte EU-Wirtschaftswachstum stimulieren werden. Allerdings wird sich das

gesamte Bruttoinlandsprodukt der EU nur um 5% erhöhen, obwohl die Union um mehr als 70 Mio. Bürger (20% der Bevölkerung) angewachsen ist.

Wirtschaftswachstum in den neuen Mitgliedsländern 2004

(Veränderung zu 2003 in %, Prognose)

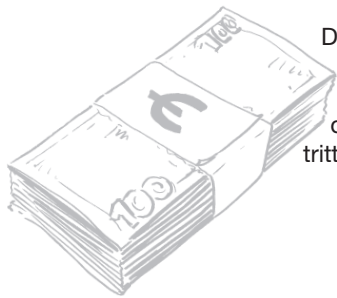


Quelle: Frühjahrsprognose der EU-Kommission, 2004

KAUFKRAFT: BIP JE EINWOHNER

> Österreich gehört zu den wohlhabendsten Ländern in der EU. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt der EU-25 liegt im Jahr 2004 bei geschätzten 22.700€. Mit über 27.000€ nimmt Österreich den 4. Platz innerhalb der EU ein.

neuen Mitgliedsländer entsteht, wird durch folgenden Vergleich sichtbar: So betrug das BIP pro Kopf in Luxemburg, ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS)¹⁾, im Jahr 2003 mehr als das Doppelte des Mittelwertes der EU-25. In Estland, Litauen, Polen und Lettland wurden Werte verzeichnet, die nicht einmal die Hälfte des Mittelwertes der EU-25 erreichten.

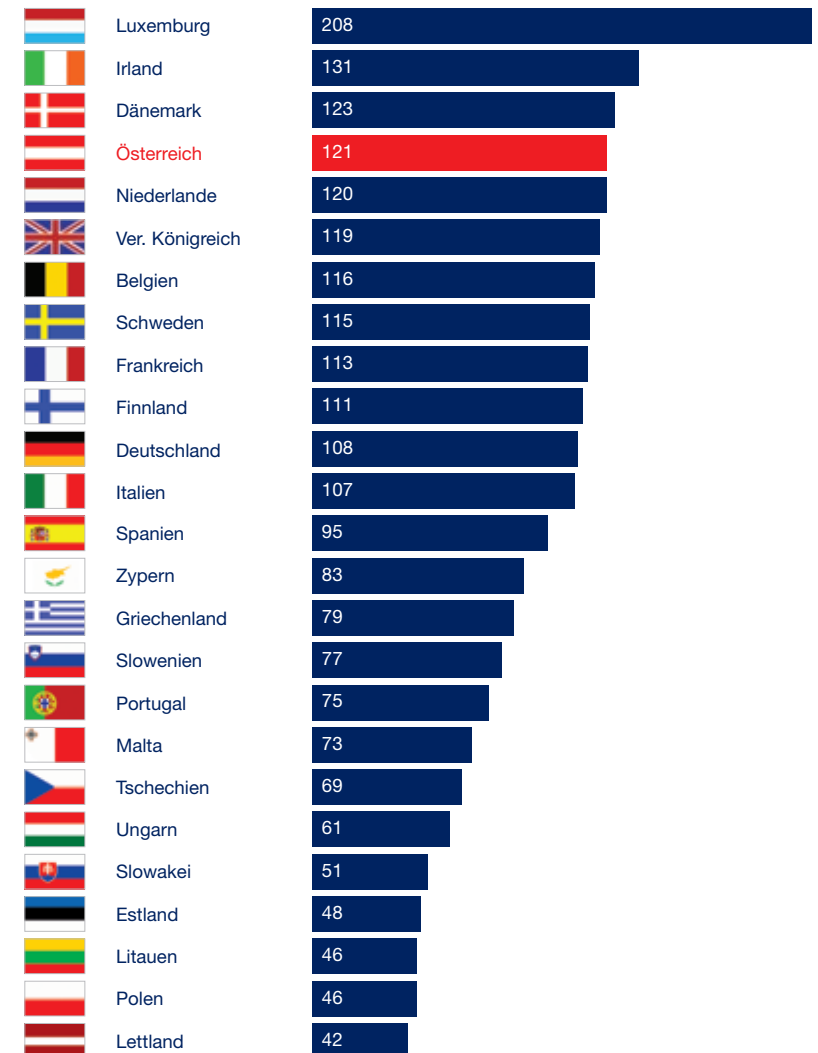


Das stärkere Wohlstandsgefälle, das durch den Beitritt der zehn

¹⁾ KKS ist eine künstliche Währung, die die Unterschiede des Preisniveaus in den Ländern, die nicht in den Wechselkursen zum Ausdruck kommen, aufzeigt. Anhand dieser Einheit sind aussagekräftige Volumenvergleiche der Wirtschaftsindikatoren verschiedener Länder möglich.

BIP je Einwohner (€) zu Kaufkraftparitäten


















Daten für 2003, Index EU-25 = 100



BESCHÄFTIGUNGS- UND ARBEITSLOSENQUOTEN

> Österreichs Arbeitslosenquote liegt seit Jahren weit unter dem EU-Durchschnitt. Besonders in den Bereichen der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit gehört Österreich zu jenen EU-Ländern, die die besten Werte aufweisen. Für das Jahr 2004 prognostiziert die EU-Kommission Österreich nach Zypern die geringste Arbeitslosenquote in der EU-25. Der prozentuelle Anteil der Beschäftigten ist in Österreich seit Jahren höher als im EU-Durchschnitt.

Trotz der durch die konjunkturelle Schwäche bedingten steigenden Arbeitslosenzahl hat sich die Beschäftigungsquote in Österreich kontinuierlich erhöht. Betrug sie im Jahr 1999 noch 68,2 %, hat sie im Jahr 2003 bereits 69,2 % erreicht und erfüllt damit beinahe das EU-Beschäftigungsziel von 70 %.

Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten			
	Arbeitslosenquote ¹⁾ 2004 ²⁾	Beschäftigungsquote 2004	
	Belgien	8,3	59,6
	Dänemark	5,8	75,1
	Deutschland	9,1	64,8
	Finnland	8,9	67,7
	Frankreich	9,6	62,8
	Griechenland	8,4	57,8
	Irland	5,0	65,4
	Italien	8,6	56,1
	Luxemburg	4,7	-- ³⁾
	Niederlande	5,3	73,5
	Österreich	4,5	69,2
	Portugal	6,8	67,2
	Schweden	6,1	72,9
	Spanien	10,9	59,7
	Vereinigtes Königreich	5,0	71,8
	EU-15	8,1	64,3
	EU-25	9,0	62,9

Quelle: Frühjahrprognose der EU-Kommission, 2004; EUROSTAT

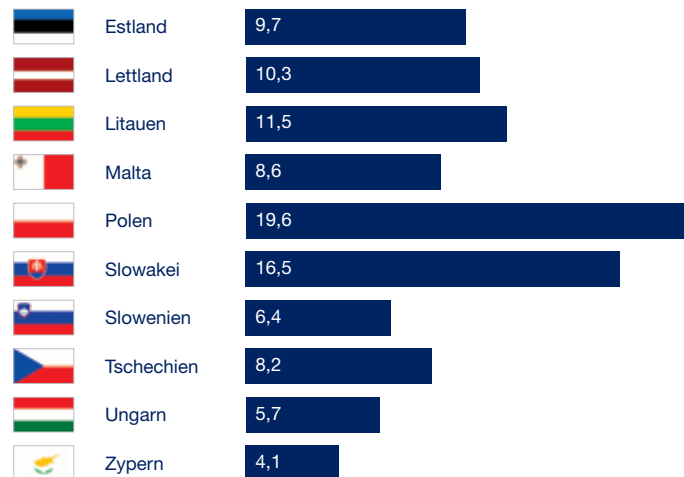
¹⁾ nach internationaler Definition (ILO)

²⁾ Prognose

³⁾ keine Daten vorhanden

Die neuen Mitgliedsländer haben im Vergleich zu den EU-15 eine höhere Arbeitslosigkeit. Nach der EU-Erweiterung wird dadurch die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der EU von 8 % auf 9 % ansteigen.

Arbeitslosenrate in den neuen Mitgliedsländern (2004 in %)



Quelle: Frühjahrsprognose der EU-Kommission, 2004

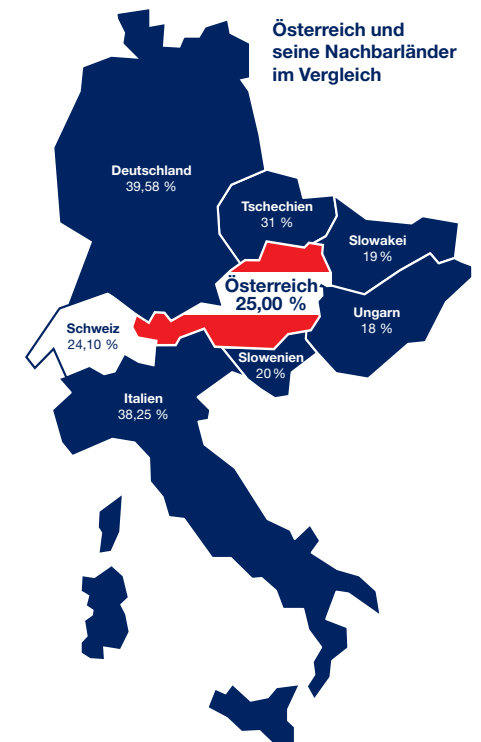
DER ÖSTERREICHISCHE STAATSHAUSHALT

Die Schwerpunkte der österreichischen Budgetpolitik

- > ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus,
- > Reduktion der Schulden,
- > Senkung der Steuer- und Abgabenquote,
- > Reformen der Pensions- und Gesundheitssysteme,
- > Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur,
- > Bundesstaats- und Verwaltungsreform,
- > konsequente Weiterführung der Privatisierungspolitik.

Einkommensstärkung für Familien, Anhebung der Pendlerpauschale sowie Senkung des Körperschaftsteuersatzes. Vor allem die deutliche Senkung der Körperschaftsteuer um neun Prozentpunkte von 34 % auf 25 % hat Signalwirkung und erhöht die steuerpolitische Attraktivität des Standorts Österreich im Vergleich zu seinen Nachbarstaaten deutlich.

Körperschaftsteuer ab 2005 (nominal)



> Ein erklärtes Ziel der Budgetpolitik liegt in der Senkung der Abgabenquote auf 40 % im Jahr 2010. Nach einem Höchststand der Abgabenquote von 45,4 % im Jahr 2001 gelang es, diese in den nachfolgenden Jahren deutlich zu reduzieren. Gegenwärtig liegt sie bei 43,3 %. Durch den stufenweisen Abbau der generellen Steuerbelastung, vor allem aber der Lohnnebenkosten, soll der Wirtschaftsstandort Österreich international konkurrenzfähig bleiben.

Die Steuerreform 2005 ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ihre wichtigsten Eckpunkte sind: Reform der Einkommens- und Lohnsteuer,

AUSGABEN UND EINNAHMEN DES STAATSHAUSHALTES

> Schwerpunkte des österreichischen Budgets sind die Gewährleistung der sozialen Sicherheit mit 33,4 % der Budgetausgaben sowie die Förderung von Bildung und Wissenschaft mit 14,5 % der Ausgaben. Im EU-Vergleich gibt Österreich im Sozialbereich überdurchschnittlich viel für die Altersvorsorge (EU-Durchschnitt: 46 %, Ö: 49,5 %) und für Familienförderung (EU-Durchschnitt: 8 %, Ö: 10,6 %)¹⁾ aus.

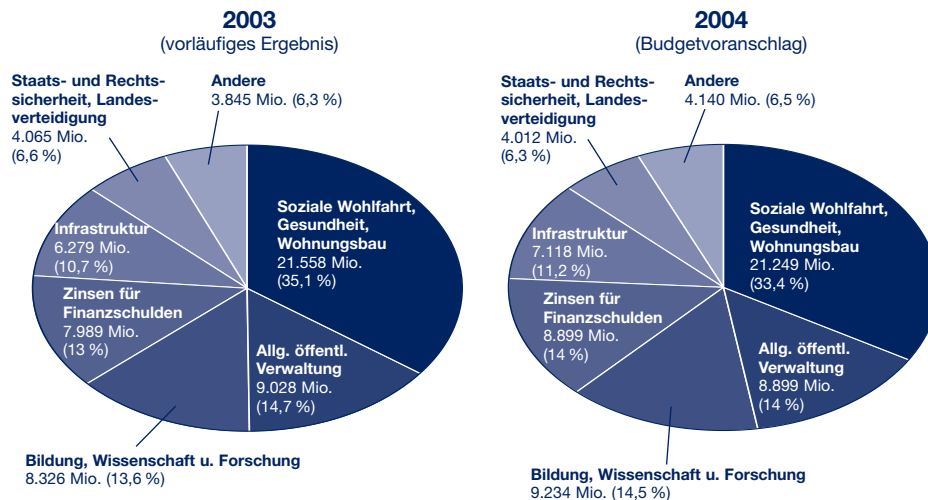
Eine wesentliche Ausgabensteigerung ist im Bereich Bildung und Wissenschaft zu verzeichnen. Wurden im Jahr 1999 noch 7,5 Mrd. € dafür ausgegeben, so sind es im Jahr 2004 über 9 Mrd. €. Für die Rückzahlung der Finanzschulden des Bundes müssen im Jahr 2004 14 % des Budgets aufgebracht werden.

Die gesamten Staatsausgaben erreichten im Jahr 2003 51,2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Im EU-Vergleich liegt Österreich in diesem Bereich somit im Spitzenfeld. Nur Schweden (59%), Frankreich (54,7%) und Dänemark (55,4%) gaben im

Jahr 2003 einen höheren BIP-Anteil aus.²⁾ Im Jahr 2004 wird die österreichische Staatsausgabenquote laut der Herbstprognose der Europäischen Kommission auf 50,9 % des BIP und im Jahr 2005 auf 50 % des BIP sinken.

Die wichtigsten Budgetausgaben des allgemeinen Haushaltes

in €, Prozentzahlen gerundet (Quelle: Bundesministerium für Finanzen)



Einnahmen Allgemeiner Haushalt (in Mio. €)

	2002	2003 ³⁾	2004 ³⁾
Öffentliche Abgaben, brutto	54.951	53.498	57.618
davon			
Lohnsteuer	16.219	16.944	17.300
Veranlagte Einkommenssteuer	3.126	2.677	3.000
Kapitalertragssteuer auf Zinsen	1.663	1.410	1.730
Körperschaftssteuer	4.559	4.332	4.300
Umsatzsteuer	17.635	16.472	19.000
Tabaksteuer	1.297	1.329	1.350
Mineralölsteuer	3.109	3.310	3.450
Motorbez. Versicherungssteuer	1.185	1.217	1.250
Übrige Abgaben	6.154	5.807	6.238
Abzüglich Überweisungen an Länder und Gemeinden	-18.285	-18.030	-19.001
Länder	- 7.108	-7.061	-7.166
Gemeinden	- 6.296	-6.120	-6.315
Überweisungen an EU	- 2.108	-1.952	-2.400
Sonstiges	-2.773	-2.897	-3.120
Öffentliche Abgaben, netto	36.666	35.468	38.616
Steuerähnliche Einnahmen	7.331	7.473	7.952
Sonstige Einnahmen	15.431	14.892	12.689
INSGESAMT	59.428	57.892	59.236

¹⁾ Quelle: Eurostat, 2001, Prozente der gesamten Sozialausgaben

²⁾ Quelle: Herbstprognose der Europäischen Kommission, 2003

³⁾ 2003: vorläufiges Ergebnis, 2004: Budgetvoranschlag

Die Bruttoabgaben sind vom Jahr 2002 auf 2003 von 54,95 Mrd. € auf 53,5 Mrd. € gesunken. Gründe dafür waren einerseits die ungünstige

wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2002 und 2003, andererseits die erste Etappe der Steuerreform.

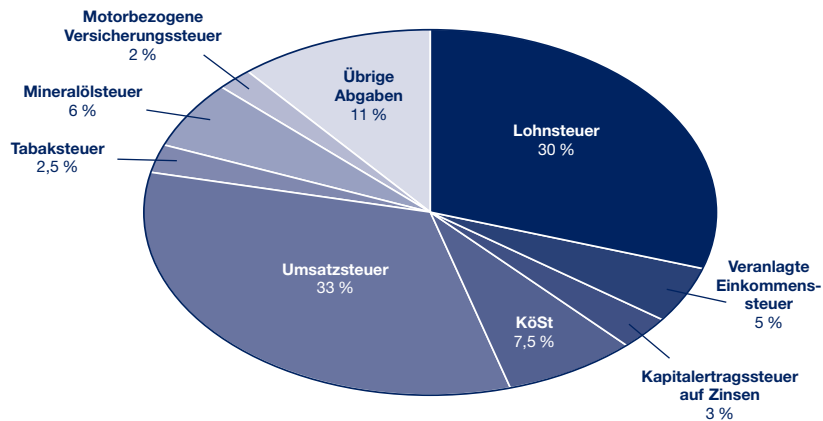
Im Jahr 2004 werden die Einnahmen wieder auf 57,6 Mrd. € ansteigen.

Die erste Etappe der Steuerreform

- > Entlastung der unteren und mittleren Einkommen,
- > Entfall der 13. Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung,
- > Anhebung der Energie- und Mineralölsteuer.

Zusammensetzung der Bruttoabgaben 2004

(in % gerundet, Gesamt: 57.618 € = 100 %)



DIE ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSLANDSCHAFT

> Österreich ist ein hochentwickeltes Industrieland mit einem bedeutenden Dienstleistungsanteil: So trugen im Jahr 2003 der Dienstleistungsbereich rund 65%, der Industriesektor¹⁾ 33% und die Land- und Forstwirtschaft 2% zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei.

Bruttowertschöpfung zu Herstellerpreisen		
Preise von 1995, Mrd. €	2003	
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	4,5	Primärer Sektor Landwirtschaft
Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	0,6	Sekundärer Sektor Sachgütererzeugung
Sachgütererzeugung	40,1	
Energie- und Wasserversorgung	6,0	
Bauwesen	13,8	
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	25,1	Tertiärer Sektor Dienstleistungen
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	7,5	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14,6	
Kredit- und Versicherungswesen	13,6	
Realitätenwesen; Vermietung beweglicher Sachen; unternehmensbezogene Dienstleistungen	30,0	
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	10,7	
Sonstige Dienstleistungen	25,8	
INSGESAMT	192,3	

Quelle: WIFO, Statistik Austria

¹⁾ Sachgütererzeugung, Bauwesen, Energie- und Wasserversorgung, Rohstoffgewinnung

In den vergangenen Jahrzehnten fand ein Strukturwandel in der Beschäftigungswelt von den Arbeitern zu den Angestellten statt. Im produzierenden Bereich nahm die Zahl der Erwerbstätigen kontinuierlich ab.

Besonders drastisch ist die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft gesunken. Dafür hat sich seit 1970 die Zahl der Dienstleistungsjobs nahezu verdoppelt.

Beschäftigungsentwicklung nach Wirtschaftsbereichen				
Wirtschaftsbereiche	Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)			
	1970	1995	2000	2003
Land- und Forstwirtschaft	65.000	26.054	25.631	26.337
Industrie ¹⁾	1.194.000	945.673	913.095	867.036
Dienstleistungen	1.173.000	2.001.598	2.125.131	2.176.996
Alle Sektoren	2.432.000	2.973.325	3.063.857	3.070.369

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

> Von über 300.000 Unternehmen in Österreich sind 99,6 % kleine und mittlere Unternehmen²⁾ (KMU). Nur etwa 1.400 Betriebe in Österreich beschäftigen mehr als 250 Menschen, über 261.000 Unternehmen haben weniger als zehn Mitarbeiter. In einem durchschnittlichen österreichischen Unternehmen arbeiten somit bis zu zehn Personen. Insgesamt beschäftigen die KMU ca. 1,85 Mio. Menschen und erwirtschaften 56 % der gesamten österreichischen Wertschöpfung.³⁾ Diese Unternehmensstruktur ist europaweit ähnlich. 99%

der europäischen Betriebe beschäftigen weniger als 50 Mitarbeiter (20 Mio. Unternehmen) und stellen 66 % der Arbeitsplätze.

Einen wichtigen Beitrag leisten die KMU im Forschungs- und Technologiebereich, indem sie Forschungsergebnisse rasch übernehmen und kundengerecht adaptieren. Darüber hinaus sind 59,1 % der produzierenden KMU selbst im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig. Hier liegt Österreich nach Irland im EU-Spitzenfeld.⁴⁾

Schwerpunkte im Bereich Forschung und Entwicklung

- > Elektronik (Informationstechnologie, Telekommunikation, Software),
- > Automobilindustrie (bzw. Fahrzeuge im weiteren Sinn),
- > Maschinen- und Anlagebau,
- > Umwelttechnik,
- > Chemie,
- > Biotechnologie,
- > Pharma,
- > neue Werkstoffe.

Äußerst erfolgreiche Modelle der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Forschung wie Clusterbildungen und Kompetenzzentren in den Bereichen der Fahrzeugtechnik, des Holzbaus, der Informationstechnologie sowie der Chemie und Pharmazie stärken technologische Fortschritte und die Exporttätigkeit der KMU. Eine Untersuchung der Statistik Austria vom Oktober 2002 bescheinigt den heimischen Unternehmen großes Kreativitätspotential und Innovationskraft.

Innovative Unternehmen Österreichs, 1998–2000 (in % aller Unternehmen)			
	Mit 10–49 Beschäftigten	Mit 50–249 Beschäftigten	Mit mehr als 250 Beschäftigten
Unternehmen mit Innovationsaktivität ⁵⁾	42	65	89
Unternehmen mit Produktinnovation	28	48	75
Unternehmen mit Prozessinnovation	18	44	64

Quelle: Statistik Austria

¹⁾ Sachgütererzeugung, Bauwesen, Energie- und Wasserversorgung, Rohstoffgewinnung

²⁾ Als kleine und mittlere Unternehmen gelten Unternehmen mit max. 250 Mitarbeitern.

³⁾ Definition: gesamter Produktionswert eines Landes abzüglich der Vorleistungen

⁴⁾ Quelle: WKO

⁵⁾ Laut der Standarddefinitionen der dritten Europäischen Innovationserhebung sind Innovationen neue oder merklich verbesserte Produkte oder Dienstleistungen, die ein Unternehmen auf dem Markt eingeführt hat oder neue oder merklich verbesserte Prozesse oder Verfahren, die in einem Unternehmen eingeführt worden sind.

FORSCHUNG UND TECHNOLOGIEENTWICKLUNG

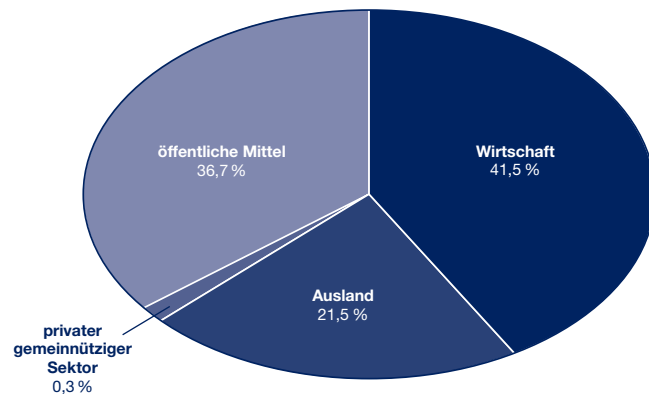
> Die Mitgliedsländer der Europäischen Union haben sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Ausgaben für Forschung und Technologieentwicklung (F&E) bis zum Jahr 2010 auf 3 % des BIP zu steigern.

In Österreich ist die Forschungsquote in den letzten zwei Jahrzehnten

kontinuierlich gestiegen – von 1,13 % des BIP im Jahre 1981 auf voraussichtliche 2,27 % des BIP für das Jahr 2004. Das entspricht einem finanziellen Volumen in der Höhe von 5,3 Mrd. €. Bis 2006 soll die Forschungsquote auf 2,5 % des BIP steigen.

Finanzierung der Forschung für das Jahr 2004

(5,3 Mrd. € = 100 %)



Die Bundesregierung unternahm in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen, um entsprechende Rahmenbedingungen für die Ansiedlung weiterer technologieorientierter Betriebe und Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu geben. Mit der Senkung der Körperschaftssteuer von 34 %

auf 25%, dem Forschungsfreibetrag von 25% und der Forschungsprämie von 8 % wird die Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort in Europa zunehmen. Einen zusätzlichen Anreiz für internationale Unternehmen wird die Einführung der Gruppenbesteuerung ab dem Jahr 2005 bringen.

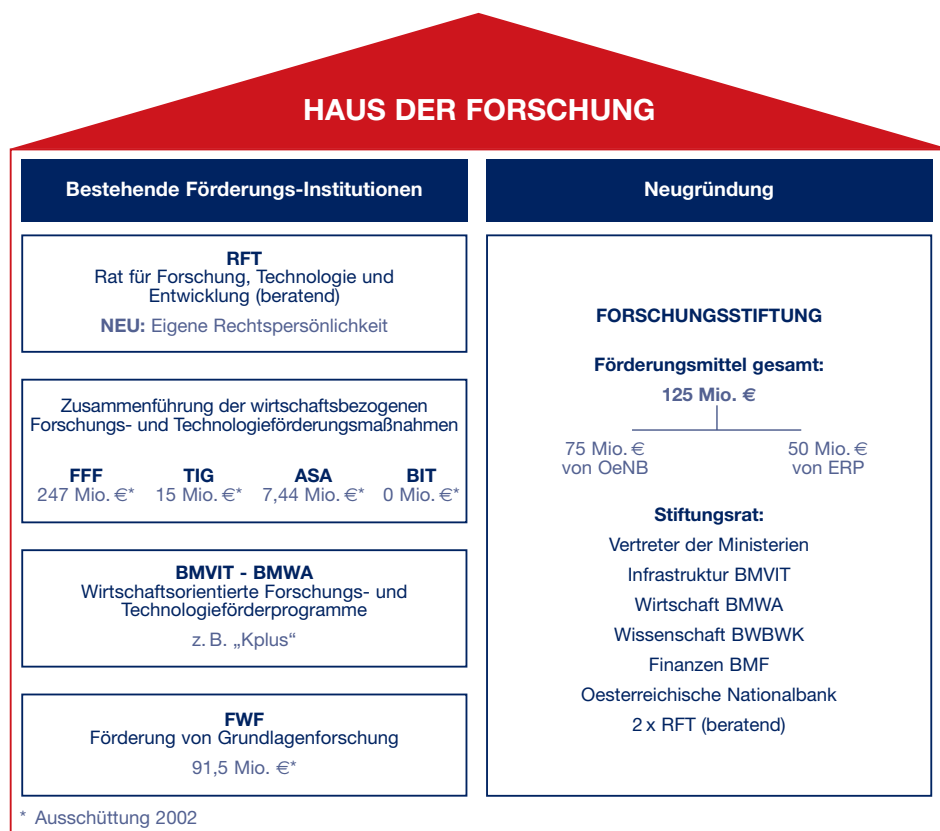
Neuordnung der österreichischen Förderlandschaft

> In Zukunft sollen spezifische Förderorganisationen im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung wie der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF), die Technologieimpulse Gesellschaft (TIG) das Büro für internationale Technologiekooperation (BIT), sowie die Austrian Space Agency (ASA), zu einer Gesellschaft zusammengeführt werden. Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen

Forschung (FWF) bleibt aus zweckmäßigen Gründen unabhängig. Die österreichische Förderungsgesellschaft (FFG) fungiert künftig als zentrale Anlaufstelle für wirtschaftliche Forschungsförderung und Forschungsberatung.

Bis zum Ende des Jahres 2005 wird ein Zentrum der österreichischen Wissenschaft entstehen, das so genannte „Haus der Forschung.“

Neues Dach der Forschungsförderung



Informationsgesellschaft

> Auch im täglichen Leben präsentiert sich Österreich mittlerweile als Technologieland. Sichtbar wird dies beispielsweise im dynamischen Anstieg der Mobiltelefonnutzung – innerhalb weniger Jahre konnte eine Marktdurchdringung von 90 % erreicht werden – und der Internetnutzung durch die Österreicherinnen und Österreicher. Seit 1996 hat sich die Zahl der User mehr als verfünffacht. Bereits mehr als 3,76 Mio. Österreicherinnen und Österreicher

über 14 Jahren verfügten in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 über einen Internet-Zugang.¹⁾ Im ersten Quartal 2003 surfte insgesamt 2,6 Mio. Österreicherinnen und Österreicher im Internet.²⁾

Diesen Entwicklungen kommen auch die Schwerpunkte der Bundesregierung entgegen, Informationstechnologien zu fördern und verstärkt Verwaltungsleistungen im Internet anzubieten.

Verwaltungsinnovation in Europa

> Der von der EU im Rahmen der Lissabon Strategie beschlossene Aktionsplan „e-Europe 2002“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Nutzung der neuen Medien voranzutreiben, einfacheren Zugang zu diesen Medien zu schaffen und die EU-Bürger mit den neuen Informationstechnologien vertraut zu machen. Um die positiven Entwicklungen im Bereich der Medien weiter voranzutreiben, wurde im Jahre 2002 die Initiative „e-Europe 2005“ ins Leben gerufen.

Schwerpunkte „e-Europe 2005“

- > Schaffung von Informations- und Netzwerksicherheit,
- > Ausbau der Breitbandnetze,
- > e-Learning,
- > e-Gesundheit,
- > e-Business.

E-Government nimmt innerhalb dieser Projekte eine zentrale Stellung ein.

¹⁾ Austrian Internet Monitoring (viertes Quartal 2002) – GFK

²⁾ Quelle: Statistik Austria, Personen im Alter von 16 bis 74

E-Government in Österreich

> Die Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden werden durch neue Internetangebote schneller und bürgerfreundlicher. „Online Verfahren“ erlauben es, bestimmte Amtswege teilweise oder sogar zur Gänze elektronisch durchzuführen. Der „schnelle Weg zum Amt“ macht es möglich, Formulare am Computer auszufüllen, elektronisch zu signieren und automatisch an die gewünschte Behörde abzuschicken. Die Behörde stellt den Bescheid bzw. sonstige Dienstleistungen elektronisch zu. Die Verwendung neuer Informationstechnologien bietet der öffentlichen Verwaltung darüber hinaus die Möglichkeit, interne Arbeitsabläufe zu vereinfachen und ein bundesweites elektronisches Verwaltungssystem (ELAK im Bund) einzuführen.

Bereits in den späten 90er-Jahren wurde der elektronische Amtshelfer „help.gv.at“ ins Leben gerufen. Dieses behördenübergreifende Leitprojekt nahm europaweit eine Vorreiterrolle ein und wurde im Jahr 2001 um das Informationsportal „Help-Business“ ergänzt. Mit dem Relaunch der Webpage im Jahre 2002 erfolgten mittels der neuen Portale „Help für Behinderung“

sowie der englischsprachigen Site „Help for foreign citizens“ zwei zusätzliche inhaltliche Erweiterungen. Die gesamten „Help“-Portale bieten heute umfassende, behördenübergreifende Informationen zu über 100 Amtswegen und sollen künftig zu einem zentralen Transaktionsportal ausgebaut werden.

Die österreichische E-Government Offensive wurde 2003 gestartet. Die nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen schafft das „E-Government Gesetz“, das mit 1. März 2004 in Kraft trat. Mit diesem Gesetz werden rechtliche, technische und organisatorische Infrastrukturfragen des elektronischen Datenflusses zwischen Bürger und Behörde geregelt. Wesentliche Voraussetzung für eine sichere Online-Abwicklung von Amtswegen und Behördenverfahren ist die sog. „Bürgerkarte“. Dieses Instrument ermöglicht dem Anwender, seine Identität durch das Anbringen einer sicheren elektronischen Signatur an einem Dokument nachzuweisen. Die „Bürgerkarte“ ist technologieneutral gestaltet, sodass verschiedene kartenausgebende Institutionen ihre jeweiligen Karten mit Bürgerkartenfunktionen versehen können (Bankomatkarten, etc.).

Die Entrichtung von Gebühren wird durch die Integration elektronischer Zahlungsmöglichkeiten wie Online-Banking oder Bezahlung mittels Mobiltelefon möglich. Eine weitere Anwendungsmöglichkeit der Online-Verfahren bietet die authentische elektronische Zustellung von Dokumenten. Darüber hinaus führt das System der elektronischen Zustellung zu deutlichen Kosteneinsparungen in der Verwaltung.



Zur Qualitätssicherung der österreichischen E-Government Verfahren wurde das „E-Government-Gütesiegel“ initiiert. Dieses Gütesiegel dient dazu, den BürgerInnen und Unternehmen die Sicherheit zu geben, dass die von ihnen in Anspruch genommenen elektronischen Serviceleistungen den festgelegten Standards eines sicheren E-Governments entsprechen.

Public e-Procurement

> Dieses Service ist Teil der E-Government Anwendungen und bezeichnet die elektronische Abwicklung von öffentlichen Vergabeverfahren. Public e-Procurement

umfasst die vollständige Unterstützung von Auftraggebern und Lieferanten bei der Abwicklung von Vergabeprozessen.

FINANZOnline

> FINANZOnline bezeichnet das elektronische Datenübertragungsverfahren der Österreichischen Finanzverwaltung. Seit dem Jahre 2003 haben alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Gemeinden und Parteienvertreter Zugang zu diesem Online-Service.

Es konnten bereits Teilerfolge erzielt werden: So liegt Österreich in Europa bei der Entwicklung von E-Government Angeboten auf Platz eins. Ebenso ist Österreich von Platz elf auf Platz vier im Gesamtranking der E-Government Basisdienste vorgerückt.

PRIVATISIERUNG UND LIBERALISIERUNG

ÖIAG – Strukturänderung und Privatisierung der staatseigenen Unternehmen

> Das marktwirtschaftliche Umfeld hat sich seit der Gründung der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft im Jahr 1986, die aus der in den 70er-Jahren gegründeten Österreichischen Industrieverwaltungs AG hervorgegangen ist, wesentlich geändert: Die Entwicklungsländer verfügten zunehmend selbst über Grundstoffindustrien und die Schwellenländer wurden mit Billigprodukten und Niedrigpreisen zu echten Konkurrenten der Industrienationen. Diese weltweiten Entwicklungen machten Umstrukturierungen sowohl in der Produktion als auch in der Organisation und den Eigentumsverhältnissen dringend notwendig.

1987 wurde mit der Abgabe von 15% an der OMV über die Börse der Privatisierungsweg der ÖIAG eröffnet. Bis zum Jahr 2003 wurden 30 große Unternehmen teilweise oder vollständig über die Börse oder durch den Verkauf an Investoren bzw. private Unternehmen privatisiert.

Aktuelle Beispiele dafür sind: Die Österreichische Staatsdruckerei GmbH, Flughafen Wien, Österreichische Postsparkasse AG, Austria Tabak AG, Dorotheum GmbH, voestalpine, Böhler-Uddeholm AG. Ebenso wurde der Börsegang über 22,4 % der Telekom Austria AG durchgeführt.

Beteiligungen der ÖIAG, Stand Mai 2004	
Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen	
Austrian Airlines AG	39,7 %
OMV AG	35,0 %
Telekom Austria	47,2 %
voestalpine AG	15,0 %
VA Technologie AG	15,0 %
Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen	
ÖIAG-Bergbauholding AG	100 %
Österreichische Post AG	100 %

Quelle: ÖIAG

Im Jahr 2003 hat die Bundesregierung einen weiteren Privatisierungsauftrag beschlossen. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind: hohe Wertsteigerung der Unternehmen, bestmöglicher Erlös, Schaffung bzw. Erhaltung sicherer Arbeitsplätze in Österreich, Aufrechterhaltung der Entscheidungszentralen in Österreich, Erhaltung und Ausbau der bestehenden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten durch die Schaffung österreichischer Kern-

aktionärsstrukturen und die Berücksichtigung des österreichischen Kapitalmarktes. Eine 100 %ige Privatisierung wird für folgende Unternehmen angestrebt: VA Technologie AG, voestalpine, Österreichische Bergbauholding AG. Auch die Telekom Austria soll vollständig privatisiert werden. Für die Österreichische Post AG soll als erster Privatisierungsschritt ein strategischer Partner gesucht werden.

Liberalisierung des Energiemarktes



> Die Struktur des Strom- und Gasmarktes war in Österreich jahrzehntelang durch Gebietsmonopole und hohe öffentliche Anteile an Unternehmen charakterisiert. In der Vergangenheit wurden die Strompreise nach oben begrenzt. Ihre Höhe machte in der Regel zumindest die volle Deckung der Unternehmenskosten möglich. Seit 1. Oktober 2001 bzw. seit 1. Oktober 2002 sind nun der Strommarkt bzw. der Gasmarkt in Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien vollständig liberalisiert.

Als Regulierungsbehörde des Elektrizitäts- und Gasmarktes fungiert die Energie-Control GmbH, die im Jahr 2001 ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Die Errichtung eines europäischen Energiemarktes ist ein wichtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg zur Vollendung des EU-Binnenmarktes. Durch die vollständige Öffnung der nationalen Energiemärkte kann sich nicht nur die produzierende Wirtschaft, sondern auch jeder private Haushalt einen Energielieferanten mit günstigen Tarifen auswählen.

Die Einführung von Wettbewerb in beiden Märkten in Österreich führt zu volkswirtschaftlichen Effizienzgewinnen durch Produktivitätssteigerung und zu einer Preisbildung am Markt durch Angebot und Nachfrage.

Seit Beginn der Liberalisierung und aufgrund des einsetzenden Wettbewerbs sind auf dem österreichischen Strom- und Gasmarkt verstärkte Konzentrationstendenzen zu verzeichnen. So kam es zu verschiedensten Kooperationsformen bzw. Zusammenschlüssen zwischen in- und ausländischen Unternehmen auf regionaler und überregionaler Ebene.

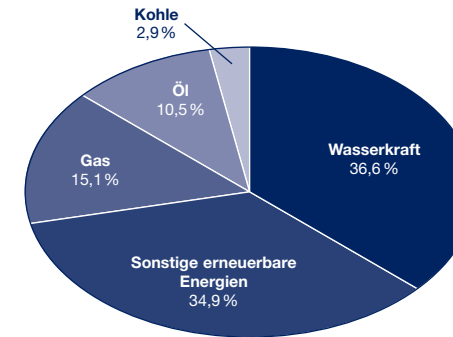
Österreichische Energieerzeugung

> Die langfristige Entwicklung der heimischen Energieerzeugung und deren Struktur sind durch einen starken Rückgang bei den fossilen

Die Liberalisierung des Strommarktes hat für Haushalte eine reale Verbilligung der Stromrechnung um 9 % gegenüber 1998 gebracht¹⁾. Dass Strom in Österreich billiger ist als in vielen anderen europäischen Staaten, zeigt eine Berechnung des EUROSTAT vom Jahr 2003: So liegen die Strompreise für österreichische Haushalte ein Viertel unter dem EU-Durchschnitt und fast 40 % unter dem Niveau in Deutschland. Nur in Griechenland, Schweden und Finnland zahlen Haushalte weniger für Strom.

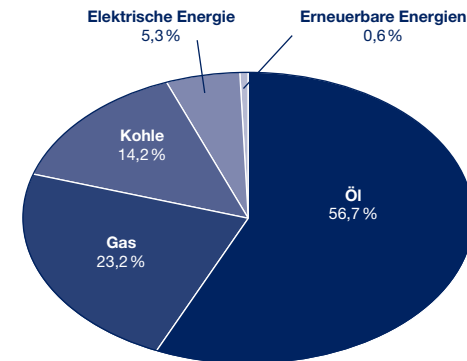
Energieträgern (Kohle, Öl) bei gleichzeitig hohen Zuwächsen der erneuerbaren Energien gekennzeichnet.

Struktur der inländischen Energieerzeugung im Jahr 2001



Durch die intensive Nutzung umweltfreundlicher erneuerbarer Energien tragen Wasserkraft und sonstige erneuerbare Energien (vor allem Biomasse) gemeinsam über 71 % zur inländischen Energieproduktion bei. 31,9 % des Bruttoinlandsverbrauchs wird von der heimischen Energiewirtschaft abgedeckt.

Struktur der Energieimporte im Jahr 2001



Aufgrund seiner bescheidenen heimischen Vorkommen muss Österreich einen Großteil der fossilen Energieträger importieren. Die Energieimporte sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im besonderen wurden im Jahr 2001 Erdölprodukte (+7,2 %) sowie Kohle (+9,2 %) überdurchschnittlich stark importiert. Erdöl ist mit rund 57 % an den Gesamtimporten der wichtigste Energieträger.

Quelle: Energiebericht 2003, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

¹⁾ Quelle: E-Control

ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSSEKTOREN

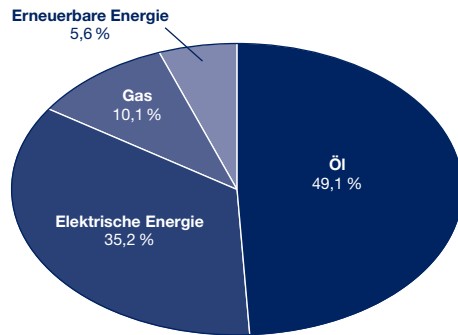
DIE INDUSTRIE

> Obwohl der Dienstleistungsbe-
reich den weitaus größten Anteil
an der gesamten österreichischen
Wirtschaftsleistung einnimmt, gilt
Österreich nach wie vor als Indus-
trieland. Grund dafür ist, dass eine
exakte Trennung zwischen dem
produzierenden Bereich und dem
Dienstleistungssektor schwer zu
ziehen ist. So ist die industrielle
Produktion die Voraussetzung für so
genannte unternehmensbezogene
Dienstleistungen wie Softwareent-
wicklung, Datenverarbeitung, Ber-
atungstätigkeiten oder Personallea-
sing. Dazu kommt, dass Leistungen,
die Industriebetriebe ursprünglich
selbst erbracht haben, beispiele-
weise EDV, Buchhaltung oder Ge-
bäudereinigung, zunehmend aus-
gelagert und an externe Zulieferer
vergeben werden. Somit bleibt die
Industrie der Hauptmotor der wirt-
schaftlichen Aktivitäten und Ent-
wicklungen in Österreich.

Die Unterscheidung von Industrie
und Gewerbe ist eine österreichi-
sche Besonderheit:

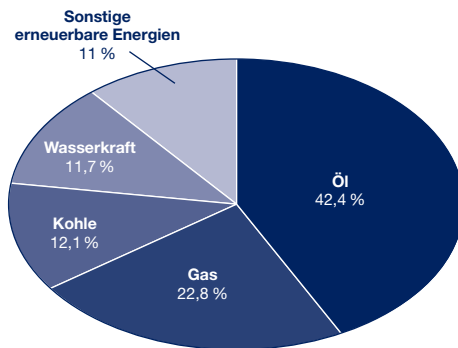
- > Zur **Industrie** zählen
Unternehmen, die Rohstoffe
und Halbfertigwaren in größeren
mechanisierten Produktions-
stätten ver- und bearbeiten. Mit
eingeschlossen ist der Bergbau.
- > Zum **Gewerbe** zählen eher
kleinstrukturierte Handwerks-
betriebe, die bestimmte
Grundstoffe (wie Holz, Eisen
usw.) be- und verarbeiten.
- >> Zusammengefasst werden
die beiden Sparten unter der
international vergleichbaren
„**Sachgüterproduktion**“.

Struktur der Energieexporte im Jahr 2001



Bei den österreichischen Energie-
exporten zeichnen sich seit Jahren
beträchtliche Zuwächse bei Öl-
produkten, die mittlerweile den
größten Exportanteil ausmachen,
aber auch bei der elektrischen
Energie ab. Im Jahr 2001 stiegen
die Exporte in diesem Bereich um
16 % und erreichten damit einen
neuen Rekordwert. Auch wurden im
Jahr 2001 erstmals nennenswerte
Gasexporte getätigt.

Struktur des Bruttoinlandsverbrauchs im Jahr 2001



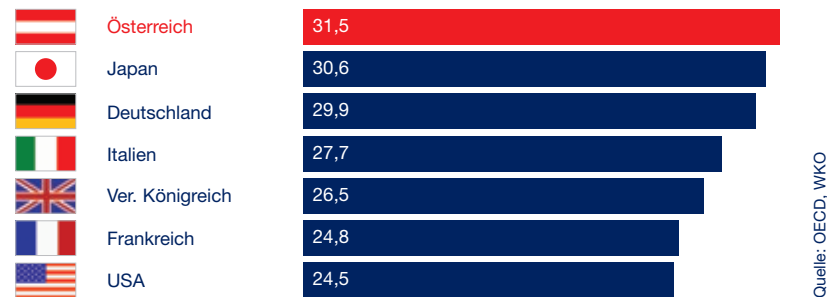
Quelle: Energiebericht 2003, Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit

Die österreichische Energiever-
sorgung basiert auf einem ausge-
wogenen Energieträger-Mix von Öl,
Gas, Kohle, Wasserkraft und son-
stigen erneuerbaren Energien. Der
Trend beim Inlandsbruttoverbrauch
zeigt, dass die erneuerbaren Ener-
gien wie Wasserkraft, Brennholz,
biogene Brenn- und Treibstoffe
immer stärker genutzt werden. Der
EU-Vergleich zeigt, dass es mit
Ausnahme von Dänemark keinem
anderen EU-Mitgliedsland gelungen
ist, die Marktanteile der erneuer-
baren Energien insgesamt ähnlich
zu steigern wie Österreich.

Die österreichische Industrie ist mehrheitlich klein- und mittelständisch orientiert. Rund 40 % der Unternehmen haben weniger als zehn Beschäftigte; knapp 80% aller österreichischen Industrie-Unternehmen beschäftigen weniger als 100 Arbeitnehmer, und nur 1,4 % der Unternehmen in der heimischen Industrie haben mehr als 1.000 Beschäftigte.

Österreich besitzt einen der weltweit größten Industriesektoren. Nur in Irland, Finnland, Norwegen sowie in wenigen ehemaligen Planwirtschaften Mittel- und Osteuropas ist der Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung höher.

Bruttowertschöpfung der Industrie in % des BIP, 2001



> Die Bedeutung des Industriesektors zeigt sich auch in der Dynamik der Industrieproduktion sowie in der Produktivität. So konnte die gesamte Industrieproduktion von 1995 bis 2003 nominell um fast 21 Mrd. € (+28,2 %) auf ein Volumen von 90,9 Mrd. € gesteigert werden, während sich die Anzahl der Beschäftigten in der österreichischen Industrie im selben Zeitraum um fast 49.000 Arbeitnehmer (-10,5 %) auf 415.261 (Jahresdurchschnitt 2003) reduzierte.

Den höchsten Anteil an der Gesamtproduktion hatte im Jahr 2003 mit 11,4 Mrd. € die Maschinen- und Stahlbauindustrie vor der chemischen Industrie (10,6 Mrd. €) sowie der Elektro- und Elektronikindustrie (10,2 Mrd. €).

Im Bereich der Arbeitsproduktivität (Produktionsleistung je Arbeitsstunde) liegt die österreichische Industrie im europäischen Spitzenfeld. So erzielte die Industrie im Zeitraum 1990–2000 mit einem jährlichen Plus von durchschnittlich 5,2 % der Arbeitsproduktivität einen überdurchschnittlichen Zuwachs. Im Vergleich: Der EU-Durchschnitt betrug in diesem Zeitraum +3,6%, die USA erzielten +3,5% und Japan +2,8%.

Im Jahresdurchschnitt 2003 beschäftigten 2.890 Industriebetriebe insgesamt 415.261 Arbeitnehmer. Die größten industriellen Arbeitgeber sind die Maschinen- und Stahlbauindustrie, die Elektro- und Elektronikindustrie gefolgt von der Metallwarenindustrie und der chemischen Industrie.

> In der regionalen Betrachtung war im Jahr 2003 Oberösterreich mit rund 25% der Industriebeschäftigten das „Industrie-Bundesland Nr. 1“. Ferner sind 18,5 % der Industrie-

beschäftigten in der Steiermark, 16,9% im Bundesland Niederösterreich sowie 12,8 % in der Bundeshauptstadt Wien tätig.

Österreichs Industriebeschäftigte 2003

(Regional nach Bundesländern in %)



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Industrie

> Die wichtigsten Industriezweige in Österreich sind: Chemie, Maschinen- und Stahlbau, Elektro- und Elektronik sowie Fahrzeuge (vor allem Motoren- und Getriebeproduktion). Besonders leistungsstark zeigten sich die österreichischen Betriebe in den letzten Jahren in folgenden Bereichen: Werkstofftechnik und

Oberflächenveredelung, Automatisierung, Automobil- und Motorenbau, Maschinenbau und Bergbautechnik, Lebensmittel- und Verpackungstechnologie, Mikroelektronik und Informationstechnologie, Biotechnologie und Medizintechnik sowie Wasser- und Umwelttechnik.

Österreichs Industrie – Beschäftigte und Produktionswert 2003			
Fachverband	Beschäftigte	Produktion in Mio. €	Kontakt
Bergwerke u. eisen- erzeugende Industrie	16.040	4.077	wko.at/bergbau-stahl
Erdölindustrie	3.017	4.873	www.oil-gas.at
Stein- u. keramische Industrie	16.468	3.092	www.wko.at/stein_keramik
Glasindustrie	9.371	1.123	office@fvglas.at
Chemische Industrie	41.692	10.555	www.fcio.at
Papierindustrie	9.130	3.108	www.austropapier.at
Papier- u. Pappe- verarbeitende Industrie	8.390	1.756	www.ppv.at
Bauindustrie (Hoch- u. Tiefbau)	26.518	4.574	www.bauindustrie.at
Holzverarbeitung (inkl. Säge)	28.722	5.420	www.holzindustrie.at
Nahrungs- u. Genuss- mittelindustrie	29.556	7.339	www.dielebensmittel.at
Ledererzeugende Industrie	2.189	448	fvleder@wko.at
Lederverarbeitende Industrie	2.673	390	www.shoes-leather.at
Gießereiindustrie	7.961	1.190	giesserei@wko.at
NE-Metallindustrie	5.128	1.595	NEMETALL@wko.at
Maschine u. Stahlbau- industrie	60.478	11.387	www.fmmi.at
Fahrzeugindustrie	27.506	8.109	www.wko.at/fahrzeuge
Metallwarenindustrie	44.697	7.269	www.fmmi.at
Elektro- u. Elektronik- industrie	51.039	10.172	www.feei.at
Textilindustrie	14.275	2.088	www.textilindustrie.at
Bekleidungsindustrie	6.066	739	www.fashion-industry.at
Gas- u. Wärmeversorgung	4.344	1.597	www.gaswaerme.at
Österreichs Industrie insgesamt	415.261	90.901	www.wko.at/industrie

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

Dienstleistungen

> Der Dienstleistungsbereich ist der am schnellsten wachsende Sektor der heimischen Wirtschaft. So erwirtschaftet der Dienstleistungssektor bereits zwei Drittel des BIP. Damit liegt Österreich im EU-Durchschnitt. Auch bei der Beschäftigung werden in diesem Bereich beinahe ausschließlich Zuwächse verzeichnet. So erhöhte sich die Anzahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor im Zeitraum von 1995 bis

2002 um rund 156.000 Personen. Insgesamt wurden seit 1970 fast eine Million zusätzliche Arbeitsplätze in den Bereichen Handel, Verkehr, Gastronomie und Tourismus, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen, Information und Telekommunikation, Wissenschaft, Gesundheitswesen und öffentlicher Dienst geschaffen.

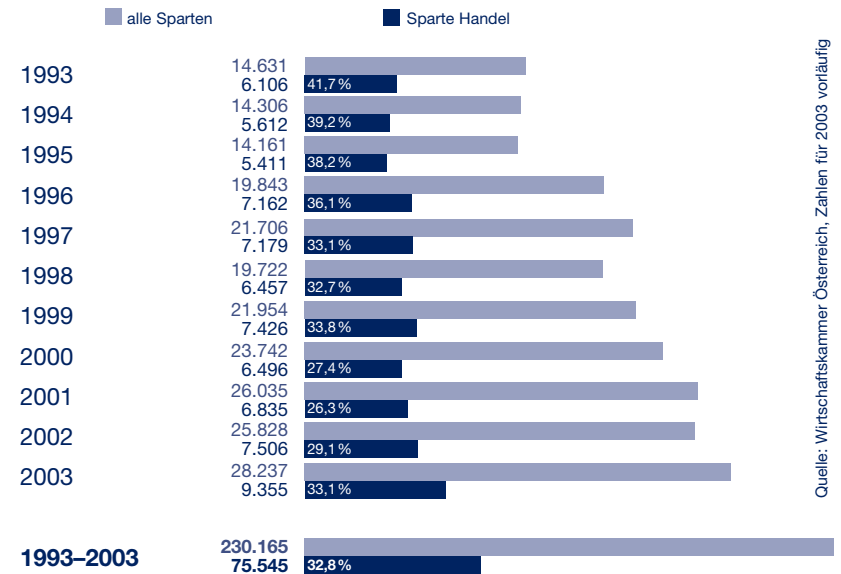


Handel – dynamische Unternehmensneugründungen

> Ein wichtiger Wirtschaftszweig im österreichischen Dienstleistungssektor ist der Handel, der 13% zum BIP beiträgt. Er ist nicht nur als Arbeitgeber bedeutend, sondern weist seit einigen Jahren die höchste Dynamik bei Unternehmensneugründungen auf. So wurden im Jahr 2003 über 9.000 Neugründungen verzeichnet. Das entspricht einer Steigerung von 24% im Vergleich zu 2002 und macht rund ein Drittel der gesamten Neugründungen in Österreich aus.

In den letzten Jahren haben sich die Unternehmensneugründungen im Allgemeinen sehr positiv entwickelt. Gab es 1993 noch insgesamt 14.631 Unternehmensneugründungen, waren es im Jahr 2003 28.237 neue Unternehmen. Unterstützt wurde die Neugründungsdynamik durch Deregulierungsmaßnahmen und die gezielte Neugründungsförderung wie beispielsweise das Neugründungs-Förderungsgesetz.

Unternehmensneugründungen



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Zahlen für 2003 vorläufig

Der österreichische Handel beschäftigte im Jahr 2003 493.288 Mitarbeiter, das ist rund ein Sechstel der drei Mio. unselbständig Erwerbs-

tätigen. Rund 234.000 Arbeitsplätze entfallen auf den Einzelhandel, der mit über 27.300 Betrieben der größte Arbeitgeber in diesem Bereich ist.

Tourismus – Beschäftigungsmotor in Österreich



> Der Fremdenverkehr ist eine der größten Wirtschaftsbranchen in Österreich. Die rund 40.000 Tourismusbetriebe¹⁾ erbringen mit 220.000 Beschäftigten etwa 10 % der österreichischen Wirtschaftsleistung. Der Tourismus hat sich zu einem Beschäftigungsmotor der österreichischen Volkswirtschaft entwickelt. Innerhalb von fünf Jahren stieg die Zahl der Arbeitsplätze im Gastgewerbe um jährlich 1,4 % bei einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungswachstum von 0,6 %. Wie dynamisch die Ar-

beitsmarktentwicklung in diesem Bereich auch künftig sein wird, zeigt eine im Jahr 2004 erschienene WIFO-Studie: So wird bis 2010 ein jährlicher Zuwachs im Gastgewerbe von einem Prozent oder 1.500 Beschäftigten erwartet. Bemerkenswert ist, dass trotz rückläufigem internationalen Tourismus, der im Jahr 2003 um 1,2 % schrumpfte, die Zahl der ausländischen Gästeankünfte in Österreich weiterhin gestiegen ist und einen neuen Rekordwert erreichte.

Tourismuszahlen 2003			
	Gästeankünfte	Veränderung zum Vorjahr	
 Welttourismus	694 Mio.	-9,3 %	
 Tourismus in Österreich	19,1 Mio.	+2,5 %	

Dieser Wachstumsvorsprung verbessert die internationale Wettbewerbsposition Österreichs deutlich. Dies bestätigen auch Berechnungen auf Basis von internationalen Zahlungsströmen: Durch die Steigerung der Tourismusexporte um 4 % erhöhte Österreich trotz sinkender Aufenthaltsdauer seinen Marktanteil im europäischen Tourismus um 4,8 %. Damit gehört Österreich gemeinsam mit Belgien, Irland, Luxemburg und Spanien zu den Ländern mit den stärksten Marktanteilsgewinnen in Europa. Die österreichische Tourismuswirtschaft baute ihren Marktanteil hauptsächlich auf den Nahmärkten wie Deutschland, der Slowakei, Tschechien und Ungarn aus.

An der Spitze der ausländischen Gäste standen traditionell die Deutschen mit rund 52 Mio. Nächtigungen, gefolgt von Touristen aus den Benelux-Staaten mit rund 10,9 Mio. Nächtigungen, Gästen aus dem Vereinigten Königreich (3,2 Mio. Nächtigungen), den Italienern (rund 3 Mio. Nächtigungen) sowie den Franzosen (1,6 Mio. Nächtigungen). Die Zahl der Touristen aus den osteuropäischen Ländern steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die Anzahl der Nächtigungen betrug im Jahr 2003 bereits rund 4 Mio.²⁾

Entwicklung des Tourismus in Österreich							
	Übernachtungen			Ankünfte insgesamt in %*	Aufenthaltsdauer in Tagen	Deviseneinnahmen	
	Inländer in %*	Ausländer in %*	insges. in %*			in Mio. €	in %*
1999	+3,5	+0,7	+1,4	+2,0	4,43	11.771	+3,6
2000	+2,8	+0,1	+0,8	+3,6	4,31	12.360	+5,0
2001	+0,9	+1,4	+1,3	+2,0	4,28	13.400	+8,4
2002	-1,4	+2,5	+1,5	+1,7	4,27	13.903	+3,8
2003	+2,0	+0,6	+1,0	+2,8	4,19	14.218	+2,3

Quelle: Statistik Austria, WKO Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
* Veränderungen zum Vorjahr

¹⁾ Ohne Freizeitwirtschaft

²⁾ Quelle: OeNB

Diese Entwicklungen zeigen, dass sich die in den vergangenen Jahren intensivierten Investitionen in Richtung Qualitätstourismus sowie die erfolgreiche Vermarktung Österreichs als qualitativ hochwertige Tourismusdestination bewährt haben. Hinzu kommt, dass gerade der Gesundheitstourismus in Österreich („Verwöhnbetriebe“, Wellness, Thermenregionen) noch viel Potential in sich

birgt und einen zukunftssträchtigen Markt darstellt.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus und der Freizeitwirtschaft in Österreich zeigt auch die wachsende Wertschöpfung. Trugen im Jahr 2000 Tourismus und Freizeitwirtschaft mit 17,2 % zum BIP bei, so stieg dieser Anteil im Jahr 2002 bereits auf 17,8 %.

LANDWIRTSCHAFT: FEINKOSTLADEN EUROPAS

> Der Land- und Forstwirtschaft, die 2 % des BIP erwirtschaftet, kommt in den Bereichen der Landschaftspflege und des Umweltschutzes eine immer größer werdende Bedeutung zu. Nicht mehr die mengenmäßige Produktion landwirtschaftlicher Güter steht im Vordergrund, sondern die Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Bioprodukte), der verantwortliche Umgang mit der Umwelt und die Bewahrung des ländlichen Raums und seiner Ressourcen sowie die Bereitstellung von erneuerbaren Rohstoffen und Energieträgern.

In der biologischen Landwirtschaft liegt Österreich an der EU-Spitze und hat sich erfolgreich als „Feinkostladen Europas“ positioniert. Rund 18.500 Betriebe wirtschaften ohne chemische und gentechnische Hilfsmittel. Das Ausmaß der biologisch bewirtschafteten Fläche erreichte im Jahr 2002 mit rund 295.000 ha einen neuen Höchstwert. Die absolute Anzahl der Biobetriebe bleibt jedoch unter jener der 90er Jahre. Trotzdem ist der Anteil der Biobetriebe an den Gesamtbetrieben weiter gestiegen: Bereits 11 % der vom INVEKOS¹⁾ erfassten Betriebe waren im Jahr 2002 Biobetriebe.

Die von den Österreichern meist gekauften Bioprodukte sind Frischmilch, Kartoffeln, Butter, Fruchtjoghurt, Frischobst, Frischgemüse und Käse. Führend sind Österreichs Landwirte in Europa auch in ihrer hohen Teilnahme am Umweltprogramm (ÖPUL), das eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen fördert. So nahmen am ÖPUL²⁾ im Jahr 2002 rund 74 % aller landwirtschaftlichen Betriebe teil. Die im Umweltprogramm erfassten Flächen betragen rund 2,25 Mio. ha, das sind 88 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs.

Hand in Hand mit der Änderung der Aufgabenschwerpunkte im Bereich Landwirtschaft geht ein seit Jahr-

zehnten stattfindender tiefgreifender Strukturwandel in der Bewirtschaftung und Betriebsführung. So ist seit 1960 die Zahl der Beschäftigten um 80 % gesunken. Im Jahr 2002 waren rund 25.860 Menschen³⁾ im land- und forstwirtschaftlichen Bereich unselbständig, das sind 0,8 % der unselbständig Beschäftigten in Österreich. Österreich liegt mit 5 von 100 Beschäftigten in der Landwirtschaft genau im EU-Durchschnitt (EU-15). Im Vergleich: In Polen sind 19 von 100 Erwerbstätigen in diesem Bereich beschäftigt, in Tschechien 4 von 100 und in Rumänien 39 von 100. Von den insgesamt 217.000 landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich sind rund zwei Drittel Nebenerwerbsbetriebe.

¹⁾ integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem zur EU-konformen Abwicklung der Vergabe von Förderungsmitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik

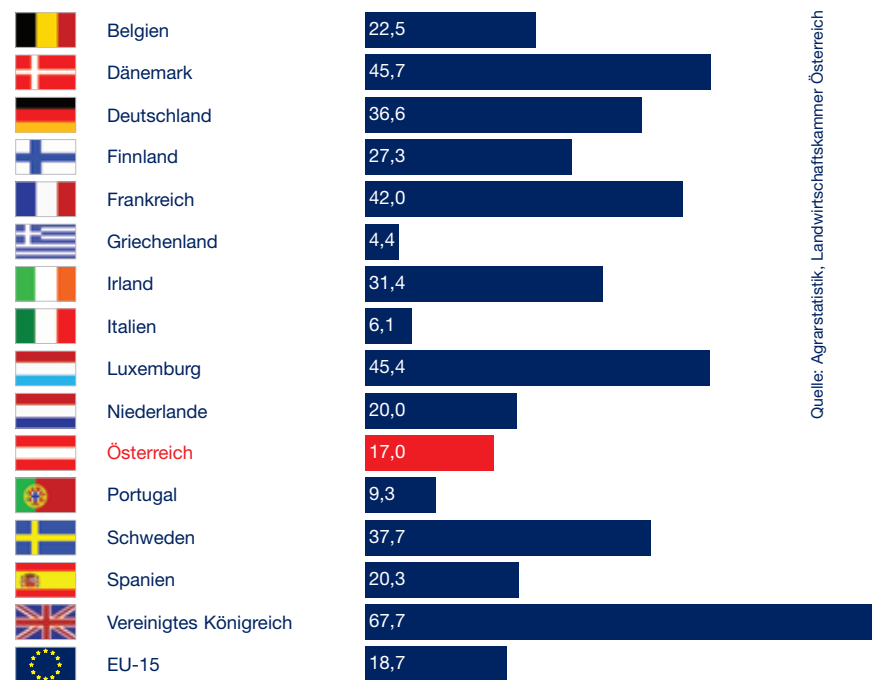
²⁾ Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

³⁾ Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

> Im EU-Vergleich überwiegen in Österreich die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe. Die durchschnittliche Größe eines landwirtschaftlichen Betriebs beträgt 17 ha.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche pro Betrieb in der EU im Jahr 2000

Hektar pro Betrieb

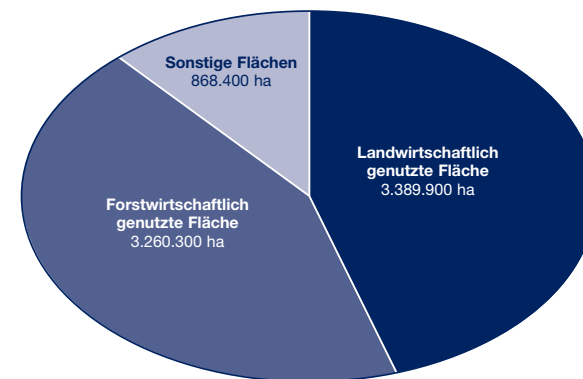


Österreich weist eine bewirtschaftete Fläche von insgesamt 7,5 Mio. ha auf. Rund 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegen in Berggebieten. Extreme Hanglagen, schwierige Klimaverhältnisse und wenig ertragsfähige Böden erschweren die Produktion in diesen Regionen. Ähnliche Bedingungen gelten auch in der Waldbewirtschaftung, deren zen-

trale Aufgaben in der Sicherung der Waldsubstanz sowie in der naturnahen Waldwirtschaft liegen. Auf Grund des hohen Grünlandanteils ist auch die Rinderhaltung in Österreich ein bedeutender landwirtschaftlicher Zweig, der mit rund 30 % zur Wertschöpfung in der Landwirtschaft beiträgt.

Bodennutzung

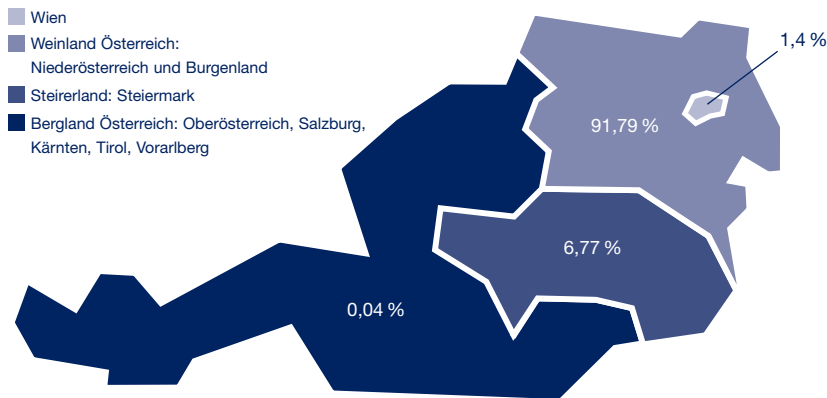
Fläche gesamt: rund 7,5 Mio. ha, Stand: 1999, gerundet



Weinbauland Österreich

> Österreich ist ein kleines, aber feines Weinbauland mit vier Weinbau-regionen und 19 Weinbaugebieten.

Weinbauregionen und ihre Anteile an der heimischen Weinproduktion



Quelle: Österreichische Weinmarketing Servicegesellschaft

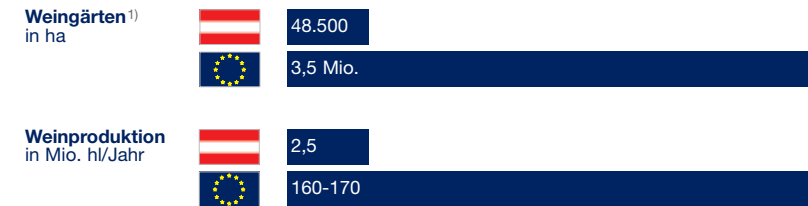
Zu den Weinbaugebieten zählen:

- > Weinbaugebiet Niederösterreich (Weinviertel, Wachau, Kremstal, Kamptal, Traisental, Donauland, Carnuntum, Thermenregion)
- > Weinbaugebiet Burgenland (Neusiedlersee, Neusiedler-Hügelland, Mittelburgenland, Südburgenland)
- > Weinbaugebiet Steiermark (Südoststeiermark, Südsteiermark, Weststeiermark)
- > Weinbaugebiet Wien

Rund 32.000 Betriebe (darunter ca. 6.500 Flaschenfüller) produzieren auf einer Anbaufläche von ca. 48.000 ha durchschnittlich rund

2,5 Mio. Hektoliter pro Jahr. Ein Vergleich mit den EU-Daten zeigt deutlich den österreichischen Stellenwert.

Österreich im EU-Vergleich



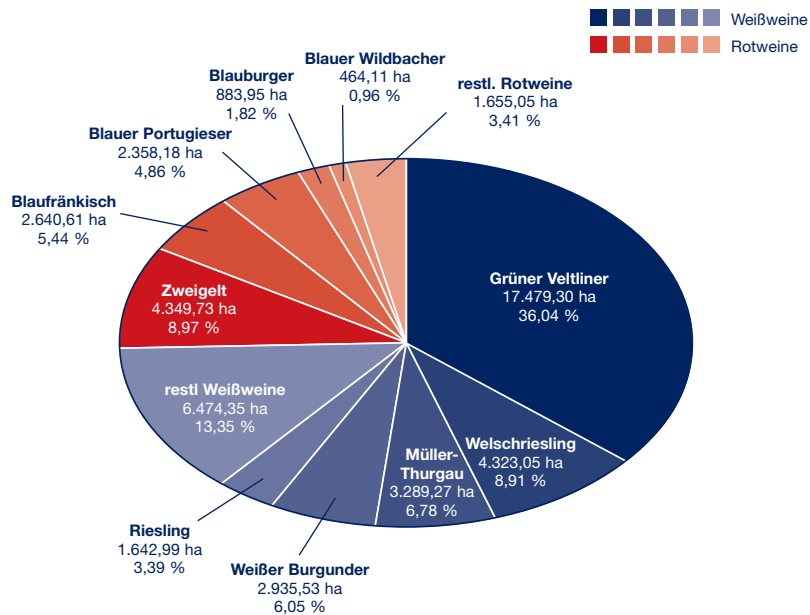
Quelle: Österreichische Weinmarketing Servicegesellschaft

> Gegenwärtig ist die österreichische Weinbaufläche mit ca. 75 % Weißweinreben und ca. 25 % Rotweinreben bestockt. Rangieren die österreichischen Weißweine schon seit einiger Zeit im Spitzenfeld, so haben

auch die österreichischen Rotweine in den letzten Jahren ein Niveau erreicht, das den qualitativen Vergleich mit internationalen Spitzenprodukten nicht zu scheuen braucht.

¹⁾ tatsächlich genutzte Ertragsfläche

Österreichische Leitsorten (Flächenanteil der Rebsorten)



Quelle: Statistik Austria

Als Exportware ist der österreichische Wein eine Erfolgsgeschichte: Im Jahr 2003 konnte Österreich mit 80 Mio. Liter mehr Wein exportieren als je zuvor. Damit konnten die heimischen Winzer das Vorjahrsergebnis mit 9 % Mengenplus und 10 % Wertzuwachs erneut übertreffen. Der Gesamterlös

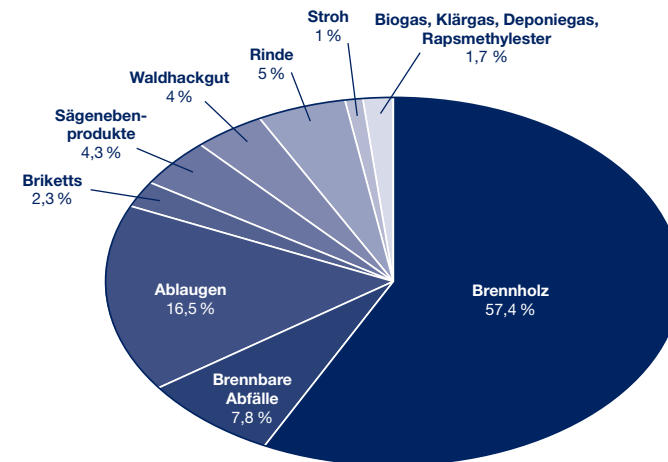
betrug 65 Mio. €. Wichtigstes Exportland ist nach wie vor Deutschland mit ca. 65 % der Gesamtexporte. Zu weiteren bedeutenden Weinexportmärkten gehören: Italien, Japan, Polen, die Schweiz, Tschechien und die USA.

FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT: NACHWACHSENDE ROHSTOFFE

> Die Waldfläche in Österreich nimmt jährlich um 5.100 ha zu und bedeckt 47,2% des österreichischen Staatsgebiets. Von dem Holzvorrat, der gegenwärtig mehr als 1 Mrd. Festmeter beträgt, werden nur noch 60% aktiv genutzt, sodass Holzressourcen

für die Papier- und Plattenindustrie sowie für die energetische Nutzung im Überfluss vorhanden sind. Gerade im Bereich der erneuerbaren Energieträger nimmt Holz neben der Wasserkraft eine immer wichtigere Position ein.

Erneuerbare Energieträger in Österreich (Ohne Wasserkraft)



Quelle: Statistik Austria, NÖ LKW, BLT Wieselburg

Die hohe Bedeutung erneuerbarer Energieträger in Österreich zeigt der internationale Vergleich: Nach Norwegen (49,6%), Schweden (32,9%)

und Finnland (24,9%) hält Österreich im Jahr 2000 mit 23,7 % den vierthöchsten Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoinlandsverbrauch.

Die Energieerzeugung aus Wasserkraft hat sich seit Anfang der 70er-Jahre etwa verdoppelt. Die Wasserkraft trägt nun rund 37 % zur inländischen Energieerzeugung und 70 % zur österreichischen Stromerzeugung bei. Das Gesamtpotential von rund 56.200 Gigawatt pro Stunde (GWh) ist derzeit zu 67 % ausgebaut. Österreich befindet sich hinsichtlich seiner Wasserressourcen in einer ausgezeichneten Position. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt etwa 1.170 mm¹⁾: Das sind rund 98 Mrd. Kubikmeter Wasser, wovon 55 Mrd. Kubikmeter in den Oberflächengewässern abfließen. Jährlich werden pro Jahr aus diesem Kreislauf 2,25 Mrd. Kubikmeter Wasser genutzt: 35 % von der Bevölkerung, 60 % von Industrie/ Gewerbe und 5 % von der Landwirtschaft. Das gesamte Wasserangebot wird zu 3 % für wirtschaftliche Zwecke genutzt, die Grundwasservorkommen zu 6 %.



Die Wasserqualität in Österreich liegt im internationalen

Spitzenfeld: Die renommierten Universitäten Yale und Columbia reihen Österreich im „Environmental Sustainability Index“ bei der Wasserqualität auf Platz fünf von 142 untersuchten Staaten (nach Finnland, Kanada, Neuseeland, Großbritannien). In Europa liegt Österreich demnach in diesem Bereich auf Platz 3. 99 % der österreichischen Bevölkerung werden mit Quell- und Grundwasser versorgt. 86 % der österreichischen Bevölkerung sind an öffentliche Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen und etwa 90 % der in Österreich anfallenden Abwässer werden bereits einer weitgehenden Reinigung unterzogen. Alle Seen Österreichs haben nach den strengen EU-Richtlinien Badwasserqualität und viele von ihnen sogar Trinkwasserqualität. 87 % der österreichischen Flüsse (1998: noch 81 %) weisen heute beinahe unverschmutzte Gewässer (mindestens Güteklasse II) auf. Sogar die Wasserqualität der Donau, in deren Nähe Millionen an Menschen leben, ist in die Topkategorie einzuordnen.

¹⁾ im vieljährigen Mittel (1961 bis 1990), bezogen auf das gesamte Bundesgebiet

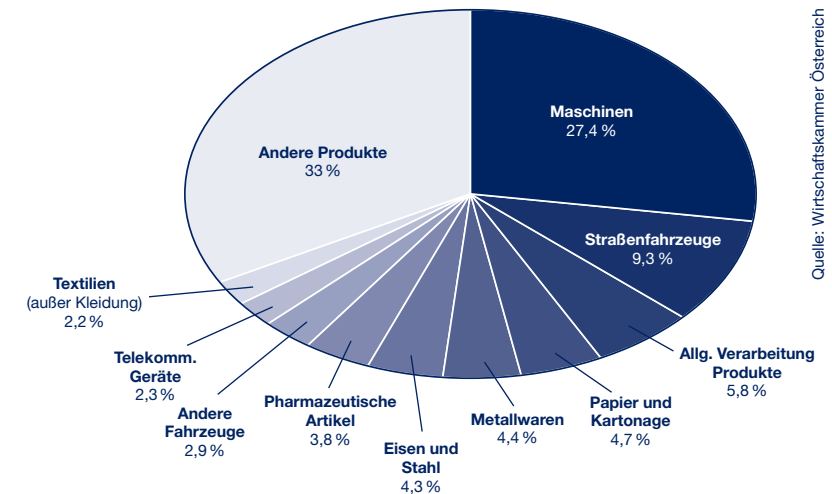
AUSSENHANDEL

> Der Export ist einer der wichtigsten Faktoren der österreichischen Wirtschaft und Motor der Konjunktur. Waren- und Dienstleistungsexporte erreichten im Jahr 2003 zusammen mehr als 50 % des österreichischen BIP. Ein Prozent Warenexportsteigerung bedeutet bis zu 7.000 neue Arbeitsplätze und 280 Mio. € mehr Budgetmittel. Hinzu kommt, dass jeder zweite Arbeitsplatz direkt oder indirekt vom Export abhängt. Rund 19.000 österreichische Betriebe sind Exportunternehmen. Dienstleistungsexporte für 1.000 € ziehen Warenexporte für rund 7.000 € nach sich. Direktinvestoren, sowohl „outgoing“ als auch „incoming“, schaffen und

sichern Arbeitsplätze. Die Stärke der österreichischen Exportwirtschaft zeigte sich in der positiven Handelsbilanz im Jahr 2002. Erstmals in der Zweiten Republik exportierten die österreichischen Unternehmen mehr, als die Importe nach Österreich ausmachten. Ausbaufähig ist die österreichische Exportwirtschaft allerdings noch bei den Überseemärkten. Dorthin fließen bisher nur 15 % der Gesamtexporte.

Im Jahr 2003 trugen die österreichischen Warenexporte 35 % zum BIP bei. Die „Top 10“ Export-Produktgruppen 2003²⁾ machen 67 % des Gesamtvolumens aus.

Die meistexportierten Waren



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

²⁾ vorläufiger Wert

Einige bekannte Beispiele für das weltweite Engagement österreichischer Unternehmen

- > Die Spielzeugsteine von Lego und Handygehäuse von Nokia werden mit Kunststoff-Spritzguss-Maschinen aus Österreich erzeugt.
- > Die Kuppel des Reichstages in Berlin wurde von einem österreichischen Unternehmen geplant, produziert und montiert.
- > Die führenden Opernhäuser der Welt von Helsinki bis Sydney verwenden österreichische Bühnentechnik.
- > Das gerade eröffnete U-Bahnnetz in Bangkok wird von Waggons aus Wien befahren.¹⁾

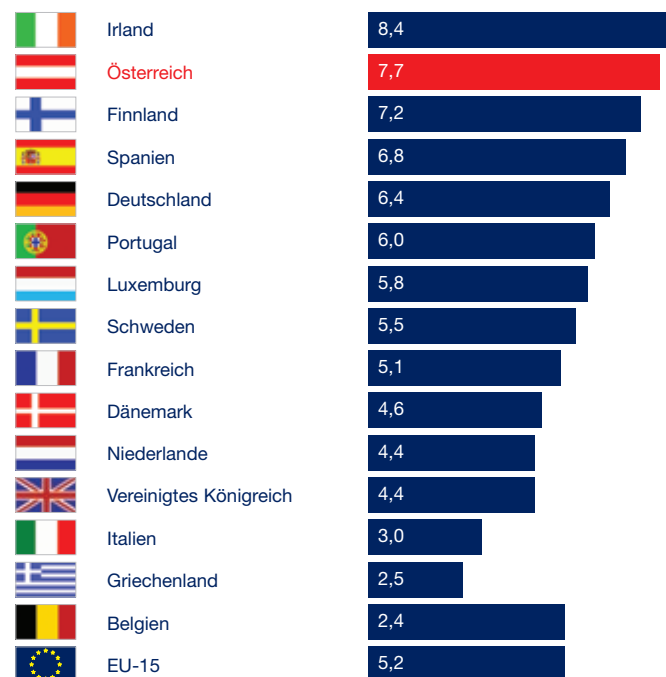
Von 1996 bis 2005 (einschließlich Prognosewerte 2003-2005) verzeichnet Österreich ein Exportwachstum²⁾ von 7,7 % pro Jahr. Von allen EU-Ländern wird dieser Exportzuwachs nur von Irland übertroffen. Die Exportquote ist seit 1995 von 24,5 % auf 35,5 % im Jahr 2002 gewachsen. Laut Prognose ist die Exportquote im Jahr 2003 kurzfristig auf 35,1 % gesunken. In den Jahren 2004 und 2005 wird sie jedoch wieder auf 35,7 % und 37 % ansteigen.

¹⁾ Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

²⁾ reale Warenexporte

Exportzuwächse EU-15

Durchschnittliches jährliches Wachstum der Warenexporte 1996–2005 (in %, real)

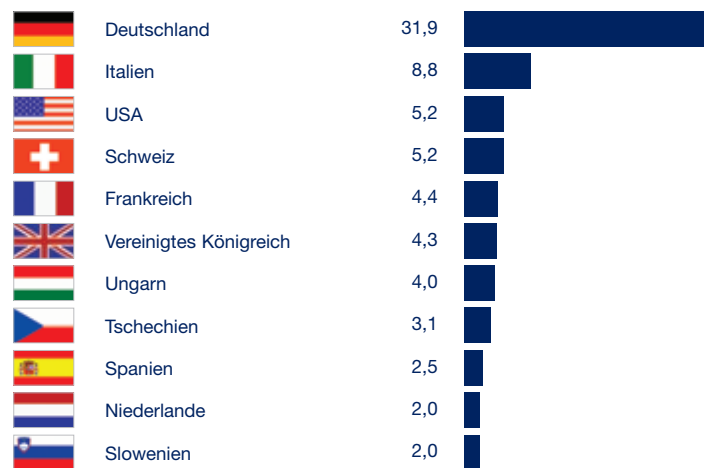


Quelle: EU-Kommission, OECD, Wirtschaftskammer Österreich

> Die EU ist Österreichs wichtigster Exportmarkt. Neben den USA hat sich für Österreich China als zweitwichtigster Exportmarkt in Übersee entwickelt. Auch wenn der Exportanteil nach China nur 1,1 % beträgt, ist eine Dynamik in den Handelsbeziehungen erkennbar: Im Jahr 2002 steigerten sich die österreichischen Exporte dorthin um mehr als 38 %. Vor allem die Staaten Mittel- und Osteuropas, insbesondere die neuen Mitgliedsländer, sind seit Jahren für Österreich bedeutende Handelspartner. Seit der Ostöffnung 1989

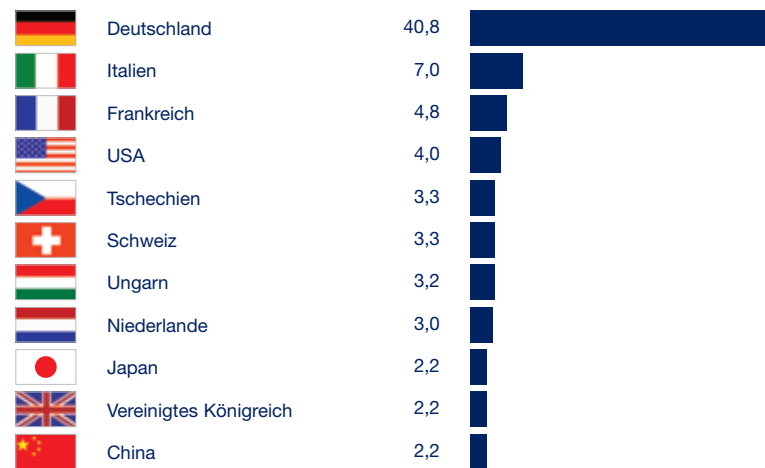
entwickelte sich die Region zu einem dynamischen Exportmarkt für die österreichische Wirtschaft. Das hat sich trotz konjunktureller Schwäche auch im Jahr 2003 bewiesen: Insgesamt sind die österreichischen Ausfuhren 2003 um 1,38 % gestiegen. Gingen jedoch die Exporte nach Asien um 5,37 % und nach Mittel- und Südamerika um 7,35% zurück, stiegen sie in die mittel- und osteuropäischen Staaten um 5,12% an. Die Ausfuhren in die EU haben hingegen im Jahr 2003 mit einem Zuwachs von 0,46% beinahe stagniert.

Die wichtigsten Handelspartner Österreichs Anteil an den Gesamtexporten 2003 (in %)



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

Die wichtigsten Handelspartner Österreichs Anteil an den Gesamtimporten 2003 (in %)

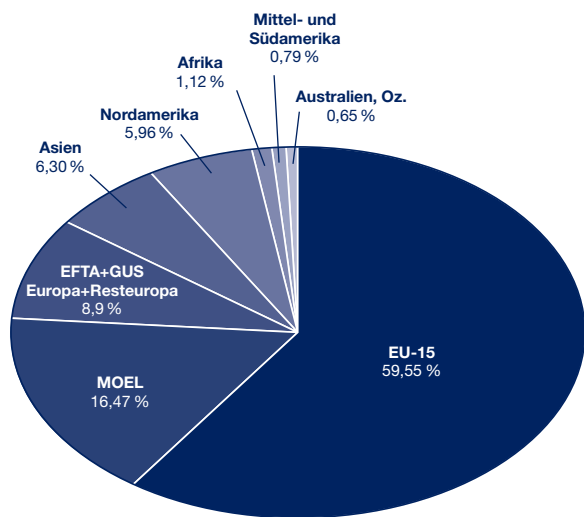


Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

> Seit 1989 haben sich die österreichischen Exporte nach Mittel- und Osteuropa vervielfacht. Im Jahr 1990 lag der Anteil der Exporte in die mittel- und osteuropäischen Länder bei 8,25 %. Im Jahr 2003 konnte dieser Anteil auf bereits 16,47 %

gesteigert werden. Absolut erreichten die österreichischen Lieferungen im Jahr 2003 einen Wert von rund 12,93 Mrd. €. Insgesamt ist diese Region nach den EU-15 die wichtigste Außenhandelsregion für Österreich.

Österreichs Exporte im Jahr 2003

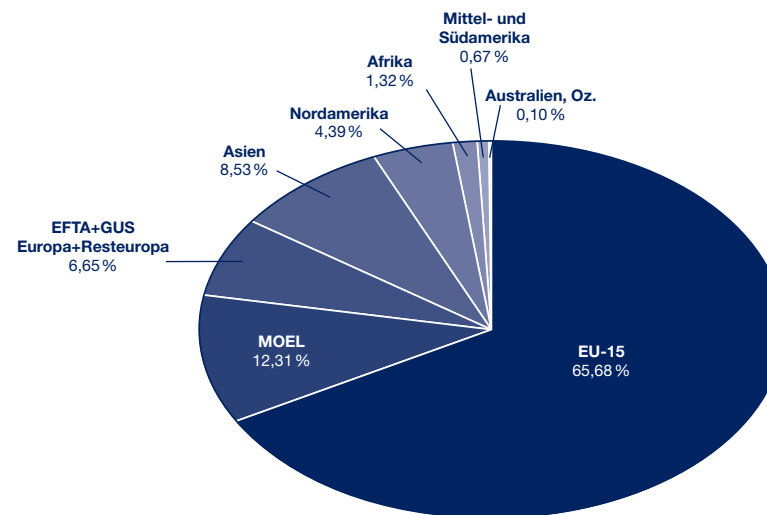


Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

> Auch die Importe aus den neuen Mitgliedsländern haben seit der Ostöffnung stark zugenommen. Der Anteil der Einfuhren aus den mittel- und osteuropäischen Ländern an den österreichischen Gesamtimporten

lag im Jahr 1990 noch bei 5,01 %. Im Jahr 2003 stiegen die Importe aus den neuen Mitgliedsländern auf 12,31 % an und erreichten einen Gesamtwert von rd. 9,8 Mrd. €.

Österreichs Importe im Jahr 2003



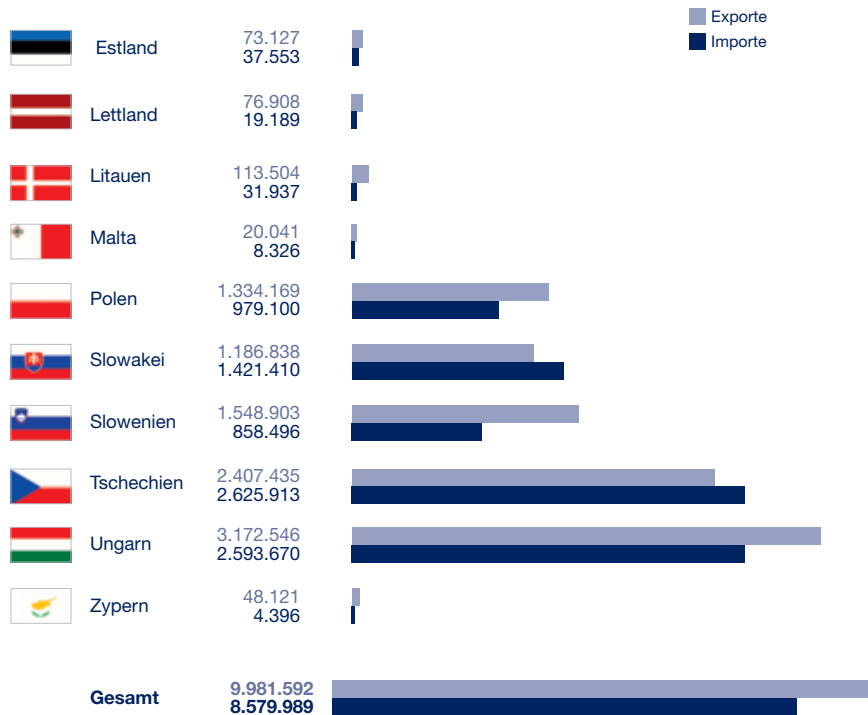
Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

> Österreich, das lediglich 2 % der EU-Einwohner repräsentiert, erwirtschaftet damit rund 8 % des EU-Außenhandels mit diesen Staaten und verzeichnet in dieser Region

einen signifikanten Handelsbilanzüberschuss. Im Jahr 2002 lag dieser bei 1,9 Mrd. €, im Jahr 2003¹⁾ bei 1,4 Mrd. €.

Österreichs Außenhandel mit den neuen Mitgliedsländern

(Jahr 2003, in 1.000 €, vorläufige Werte)



Quelle: Statistik Austria

¹⁾ vorläufiger Wert

ÖSTERREICH: WICHTIGER INVESTOR IN MITTEL- UND OSTEUROPA

> Im Jahr 2003 erreichten die Direktinvestitionen österreichischer Investoren im Ausland ein Rekordniveau. Mit einem Volumen von 6,3 Mrd. € an neu investiertem Kapital wurde der bisherige Spitzenwert aus dem Jahr 2000 knapp übertroffen. Mittel- und Osteuropa ist nach wie vor die wichtigste Zielregion für österreichische Direktinvestitionen. Im Jahr 2003 gingen rund 3 Mrd. € der österreichischen Auslandsinvestitionen in diese Länder. Mit jeweils rund 1 Mrd. € waren die Investitionen in Ungarn und Polen besonders hoch. Weitere Hauptzielländer im Jahr 2003 waren Deutschland mit 790 Mio. € und Dänemark mit 590 Mio. €.

Laut dem Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) ist Österreich führender Investor in Slowenien (32 % aller ausländischen Investitionen) und Kroatien (29 % aller ausländischen Investitionen). In der Slowakei, in Ungarn und in Tschechien belegt Österreich

den dritten Rang. Unter den besten zehn hält sich Österreich in Bulgarien (4) und Rumänien (7). Der österreichische Marktanteil in Mittel- und Osteuropa liegt gemäß einer Untersuchung des WIFO vom Juli 2003 im Durchschnitt bei etwa 6,8 % (bezogen auf die neuen Mitgliedsländer liegt der Marktanteil Österreichs sogar bei 8,6 %). Österreich ist damit insgesamt fünftgrößter Investor (hinter Deutschland, USA, Niederlande und Frankreich) und zählt damit – vor allem bezogen auf die Einwohnerzahl – sowohl hinsichtlich des investierten Kapitals als auch der Anzahl der Investitionen zu den bedeutendsten Investoren in Mittel- und Osteuropa.

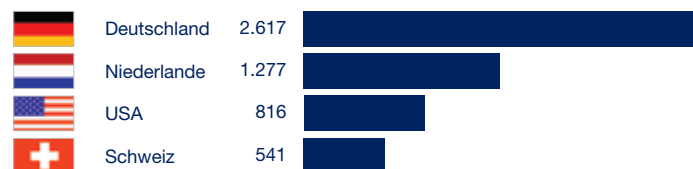


Der wichtigste Bereich österreichischer Direktinvestitionen im Ausland ist nach wie vor der Finanzsektor. Immer größere Bedeutung als Investoren bekommen auch Holdinggesellschaften. Insgesamt haben mehr als 230 Firmen ihre Direktinvestitionen in 60 verschiedenen Ländern durch Kapitalzufuhr von mindestens 1 Mio. € ausgeweitet. Darunter Investoren aus den Branchen Handel, Erdöl/Chemie, Baustoffe, Telekommunikation und Versicherungen.

Die Attraktivität des Standorts Österreich beweisen die Direktinvestitionen nach Österreich (passive Direktinvestitionen), die mit 6,1 Mrd. € im Jahr 2003 das bisher dritthöchste Jahresergebnis erzielten. Die größte Investition des Jahres 2003 war die Übernahme der Brau AG durch die niederländische Heineken-Gruppe. Das ausländische Investoreninteresse konzentriert sich zudem stark auf den Dienstleistungsbereich, wie etwa den Finanzsektor, den IT-Bereich, auf Verlage und unternehmensnahe Dienstleistungen.

Wichtigste Investoren in Österreich

(Jahr 2003, Investitionen in Mio. €, vorläufiger Wert)



Quelle: OeNB

Österreichs Wirtschaft auf einen Blick (ausgewählte Kennzahlen)					
	1999	2000	2001	2002	2003
BIP (in Mio. €), nominell	197.064	206.671	212.511	218.333	224.270
BIP je Einwohner (in €)	24.657	25.797	26.460	27.115	27.761
Veränderungen zum Vorjahr in %					
Gesamtwirtschaft	+0,5	-0,5	+1,3	+0,7	+1,8
Sachgütererzeugung	-1,8	-5,0	+1,6	-0,7	+0,3
Produktivität (BIP/ Erwerbstätige)	+1,3	+2,8	+0,3	+1,4	+0,8
Unselbständige Beschäftigung	+1,0	+0,9	+0,5	+0,2	+0,9
Arbeitslosenrate (EU-Definition)	+3,9	+3,7	+3,6	+4,3	+4,4
Arbeitslosenrate (Nationale Definition)	+6,7	+5,8	+6,1	+6,9	+7,0
Inflation (Verbraucherpreise)	+0,6	+2,3	+2,7	+1,8	+1,3
Leistungsbilanz (in % BIP)	-3,2	-2,6	-1,9	+0,3	+0,1
Handelsbilanz (in % BIP)	-2,6	-2,5	-2,1	+0,1	-0,2
Anteil in %					
Konsumquote ¹⁾	56,9	56,8	57,2	56,8	57,0
Exportquote ²⁾	45,5	50,3	52,5	52,8	51,8
Importquote ³⁾	46,3	50,9	52,2	50,6	50,3
Forschungsquote	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0

Quelle: WIFO, IDM, OeNB, BMF, Statistik Austria, WKÖ, EUROSTAT

¹⁾ Anteil des privaten Konsums am BIP

²⁾ Anteil der Exporte von Waren und Dienstleistungen am BIP

³⁾ Anteil der Importe von Waren und Dienstleistungen am BIP



ÖSTERREICH. DIE SOZIALPOLITIK.

> Österreich verfügt über eines der besten Sozialsysteme der Welt. Sowohl im Bereich der Altersvorsorge, als auch im Gesundheitsbereich sind die Standards, die in den vergangenen Jahrzehnten erreicht wurden, außerordentlich hoch. So betrug im Jahr 2001 der Anteil der Sozialausgaben gemessen am Brutto-Inlandsprodukt 28,5 %. Die Herausforderungen der nächsten Zeit liegen darin, diese hohen sozialen Errungenschaften unter geänderten demographischen Voraussetzungen auch zukünftigen Generationen zu sichern.

Die österreichischen Pro-Kopf Sozialausgaben stiegen von 1992 bis 2001 jährlich um 1,9 %, was dem EU Durchschnitt entspricht. Die Pro-Kopf Ausgaben, gemessen an der Kaufkraft, lagen jedoch 2001 17 % über dem EU Durchschnitt, was nach Luxemburg und Dänemark den dritthöchsten Rang bedeutet.

Die Kernaufgaben der sozialen Absicherung, nämlich die Altersversicherung, die Gesundheitsversorgung

sowie die Absicherung im Falle der Erwerbslosigkeit sind in Österreich überwiegend als Versicherungsleistungen organisiert und finanzieren sich aus den gesetzlich vorgeschriebenen Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dazu kommen staatliche Zuschüsse zur Abdeckung des Defizits in den relevanten Versicherungseinrichtungen bzw. zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben (z.B. Pensionsersatzzeiten). Um auch in Zukunft die Finanzierung des Sozialsystems sichern zu können, hat die österreichische Bundesregierung seit dem Jahr 2000 zahlreiche Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung gesetzt, weitere umfangreiche Strukturreformen sind bereits eingeleitet. Ein Teil der Pensionsreform wurde bereits umgesetzt. Die Bundesregierung hat nun im Juli 2004 ein Modell zur Harmonisierung aller Pensionssysteme, welches einheitliche Regelungen für alle Berufsstände bringen soll, vorgelegt. Das neue System soll mit 1. Jänner 2005 in Kraft treten.

ARBEITSMARKTPOLITIK

> Österreichs Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus. Bei einer Gesamtzahl von rund 3,2 Mio. unselbstständig Beschäftigten werden jährlich ca. 1 Mio. neue Arbeitsverhältnisse eingegangen. In Österreich, das nach Zypern die niedrigste Arbeitslosenquote Europas aufweist, betrug die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im Zeitraum Mai 2004 lediglich 111 Tage. Es ist ein Ziel der Bundesregierung, diese Durchschnittsdauer zu verkürzen. Um eine raschere Vermittlung von Arbeitslosen zu ermöglichen, wurden im Jahr 2004 die Berufsschutzbestimmungen im Konsens mit den Sozialpartnern reformiert. Der Berufsschutz ist nunmehr auf die Dauer von 100 Tagen beschränkt. Danach gilt ein neuer individueller Entgeltschutz. Das bedeutet, dass das Entgelt aus der angebotenen Beschäftigung während

der ersten 120 Tage des Arbeitslosengeldbezuges künftig nicht weniger als 80 %, für die restliche Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs nicht weniger als 75 % des vorherigen Durchschnittsverdienstes betragen darf. Obwohl Österreich mit 7,3 % im EU-Vergleich die drittniedrigste Jugendarbeitslosenquote (EU-Durchschnitt 18 %) aufweist, hat die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, um allen Jugendlichen entweder in Schulen, überbetrieblichen Werkstätten oder Betrieben einen Ausbildungsplatz anbieten zu können. Mit dem Programm „Jobs for You(th)“ sollen im Jahr 2004 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für rund 5.000 Jugendliche geschaffen werden. Einen weiteren Schwerpunkt in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik stellt die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen dar.

PENSIONSSYSTEM

> Die österreichische Altersvorsorge basiert auf einer gesetzlichen Pensionsversicherung. Die Beitragspflicht jedes Einzelnen beginnt im Regelfall mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und endet mit deren Beendigung. Die Pensionsversicherung ist nach Berufsgruppen gegliedert. Demnach bestehen z. B. für Dienstnehmer, Gewerbetreibende, Bauern und Notare jeweils eigene Pensionsversicherungsträger. Die Beamten fallen bis jetzt nicht unter die gesetzliche Pensionsversicherung. Sie erhalten von ihrem Dienstgeber eigene Pensionsleistungen, für welche sie während ihrer aktiven Dienstzeit entsprechende Pensionsbeiträge zu leisten haben.

Die Finanzierung der Pensionszahlungen erfolgt in Form eines Umlageverfahrens auf Basis des so genannten „Generationenvertrages“. Alle Pensionsversicherungsbeiträge, die von den Erwerbstätigen geleistet werden, werden an die Pensionsempfänger ausgezahlt. Durch die steigende Anzahl der Pensionsempfänger und den Rückgang der Geburten entsteht ein Ungleichgewicht, welches die Finanzierbarkeit des Pensionssystems erschwert: eine immer größer werdende Zahl von Empfängern steht einer immer geringer werdenden Zahl von Einzahlern gegenüber.



Seit 1971 hat sich die Lebenserwartung bei Frauen von 75,7 auf 80,2 Jahre und bei Männern von 73,3 auf

75,3 Jahre erhöht. Damit standen Ende Mai 2004 den 3.193.608 unselbständig Beschäftigten bereits 2.022.754 PensionsbezieherInnen gegenüber.

Der Beitragssatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beträgt 22,8 %. Würde man das gegenwärtige System beibehalten, so müsste der zur Finanzierung notwendige Beitragssatz im Jahr 2050 bereits rund 38 % betragen. Gleichzeitig müssten bis 2050 die Ausgaben des Bundes für die Pensionsbedeckung erhöht werden. Eine Besonderheit des österreichischen Systems der Altersabsicherung besteht auch darin, dass die überwiegende Zahl der Österreicher bislang einzig aus der staatlichen Pensionsversicherung ihre finanzielle Altersabsicherung bezogen hat. Lediglich 16,1 % der unselbständig Beschäftigten hatten im Jahr 2000 eine Zusage für eine Betriebspension.

Diese demographischen Entwicklungen und die damit verbundene Überalterung der Gesellschaft machte es daher notwendig, Reformen im umlagefinanzierten Rentensystem zu setzen. Die Höhe der Pension ist abhängig von der Anzahl der Versicherungsjahre und der Höhe des geleisteten Versicherungsbeitrags. Mit der Pensionssicherungsreform der Bundesregierung wird der so genannte „Durchrechnungszeitraum“ (das ist die Zahl der Beitragsjahre, die zur Berechnung der Pensionshöhe herangezogen wird) bis zum Jahr 2028 schrittweise um zwölf Monate pro Jahr ausgeweitet: von bisher 15 Jahren auf künftig 40 Jahre.

Der Grundsatz des neuen Harmonisierungsmodell lautet: Nach 45 Versicherungs- bzw. Beitragsjahren sollen alle Erwerbstätigen im Alter von 65 Jahren eine Pension in der Höhe von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens erzielen. Die Pensionssysteme der einzelnen Berufsgruppen werden unter Berücksichtigung von Übergangsfristen vereinheitlicht. Das Prinzip heißt: gleiche Beiträge bringen gleiche Leistung. Als einheitlicher Pensionsbeitragssatz sollen 22,8 % des Bruttoeinkommens gelten. Ebenso soll ein transparentes Pensionskonto eingerichtet werden, auf dem jeder Versicherte seine eingezahlten und aufgewerteten Beiträge sowie erworbene Leistungsansprüche jederzeit einsehen kann. Das neue Pensionsmodell soll auch die Eigenpensionen von Frauen verbessern. So ist unter anderem geplant, die pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten auf vier Jahre zu verlängern.

Betriebspensionen und Privatversicherungen spielten bis zu den aktuellen Reformmaßnahmen nur eine untergeordnete Rolle. Nun wurden Maßnahmen gesetzt, um die beiden anderen Säulen der Altersabsicherung steuerlich attraktiv zu gestalten und auszubauen.

Mit der allmählichen Überführung der Abfertigungsansprüche in überbetriebliche Pensionskassen wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung gesetzt. Am 1. Juli 2002 trat das Gesetz über die betriebliche Mitarbeitervorsorge in Kraft, und seit 1. Jänner 2003 gilt dieses Versorgungssystem für alle neuen Arbeitsverträge und für jedes Dienstverhältnis. Damit wurde die zweite Säule der Pensionssicherung massiv gestärkt. Steuerliche Anreize erhöhen auch die Zahl der Personen, die individuelle Pensionsversicherungen abgeschlossen haben und in Zukunft Einkünfte aus dieser Versicherungsform beziehen können.

FAMILIENPOLITIK

> Ein weiteres wichtiges Feld der Sozialpolitik stellt in Österreich traditionell die Familienpolitik dar. Familien werden finanziell sowohl direkt als auch indirekt gefördert. Der Anteil der Familienförderung am BIP betrug im Jahre 2000 2,3 %. Damit nimmt Österreich einen Spitzenplatz in der Europäischen Union ein. Seither wurden zusätzlich weitere familienpolitische Maßnahmen gesetzt. Darunter fallen etwa die Erhöhung der Familienbeihilfe und des Mehrkindzuschlages. Neu eingeführt wurde auch ein Zuschlag zur Familienbeihilfe für Eltern erhe-

lich behinderter Kinder, das Pflegegeld ab der Geburt für Kinder mit Behinderung, die Heimfahrtbeihilfe und vor allem die Einführung des Kindergeldes. Im Jahr 2002 löste das „Kindergeld“ die frühere Karenzgeldregelung ab. Vor der Einführung des Kindergeldes konnten nur jene Eltern Karenzgeld beziehen, die vor der Geburt des Kindes bereits erwerbstätig waren. Seit der Einführung des Kindergeldes kommen nun alle Eltern in den Genuss dieser finanziellen Unterstützung, ohne Rücksicht auf eine vorhergegangene Erwerbstätigkeit.



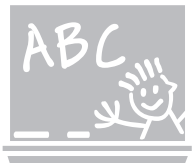
ÖSTERREICH.
DER BILDUNGS-
STANDORT.

SCHULE UND BETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG

> In Österreich besteht prinzipiell Unterrichtspflicht, die sich auf neun Schuljahre erstreckt.

Schulgesetze können in Österreich nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat beschlossen werden. Daher bedarf es für strukturelle Änderungen eines breiten politischen Konsenses.

Der weitaus überwiegende Teil aller Schülerinnen und Schüler besucht staatliche Schulen, die koedukativ¹⁾ geführt werden. Eine kleine Anzahl von Bildungsanstalten wird privat geführt, wobei die katholische Kirche der größte Betreiber von Privatschulen ist. Die Gehälter der Lehrer in jenen Schulen, die von staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften betrieben werden, trägt die Republik.



Nach dem Besuch der vierklassigen **Grundschule** (Volksschule) gliedert sich das Schulsystem in die Hauptschulen und die allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS). Die Differenzierung sollte nach Leistungen erfolgen. Insgesamt besucht die Mehrheit der Schüler

in der Sekundarstufe I die Hauptschulen (70%), knapp ein Drittel die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen.

Die **Hauptschule** ist vierjährig. Ihre Absolventen besuchen entweder die einjährige Polytechnische Schule und erhalten danach eine Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule („duale Ausbildung“), oder sie können ihre Schullaufbahn in der Oberstufe einer allgemein bildenden höheren Schule (Oberstufengymnasium, vierjährig) oder an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule (letztere fünfjährig) fortsetzen.

Die **allgemeinbildende höhere Schule**, die sich in zahlreiche Sonderformen gliedert, ist achtjährig. Nach der vierten Klasse ist der Wechsel in eine **berufsbildende mittlere oder höhere Schule** möglich. Sowohl die allgemein bildenden höheren als auch die berufsbildenden höheren Schulen schließen mit der Hochschulreife ab. Die berufsbildenden höheren Schulen vermitteln darüber hinaus berufliche Qualifikationen und Berufsberechtigungen.



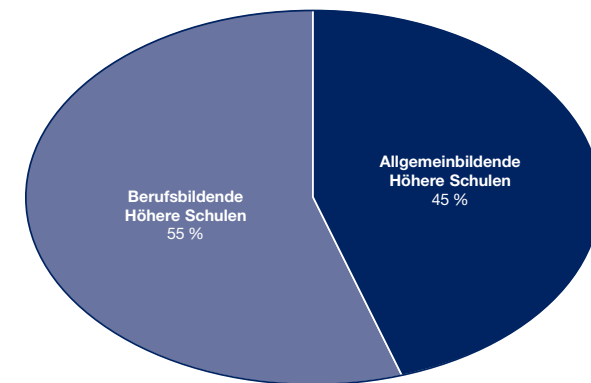
Berufsbildende mittlere Schulen haben die Aufgabe, neben einer Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung die Ausbildung zu Berufen des jeweiligen Fachgebiets zu vermitteln. Die Schuldauer beträgt je nach Fachrichtung ein bis vier Jahre. Berufsbildende höhere Schulen vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung die volle Ausbildung zu Berufen des jeweiligen Fachgebiets. Die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind durch eine große Vielfalt von Fachrichtungen in

den Hauptbereichen kaufmännische Schulen, technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen, Schulen für Sozialberufe und land- und forstwirtschaftliche Schulen gekennzeichnet.

In der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen haben laut Volkszählung 2001 bereits 32,4 % eine höhere Schule abgeschlossen. Inzwischen erreichen auch mehr Mädchen die Hochschulreife als Buben. 2003 waren 55 % aller Maturanten Mädchen.

Die Mehrheit der Maturanten hatte 2003 eine berufsbildende höhere Schule absolviert.

Maturanten 2003



¹⁾ gemeinsamer Unterricht von Burschen und Mädchen in einer Klasse.

> Die traditionelle Berufsausbildung („Lehre“), die nach der Absolvierung von neun Schuljahren aufgenommen werden kann, erfolgt in zwei institutionalisierten Bereichen: in den Betrieben und in der Schule. Diese nur noch in wenigen Staaten praktizierte Form des praktischen Lernens verbunden mit theoretischem Unterricht trägt mit dazu bei, dass Österreich die niedrigste Jugendarbeitslosenrate in der EU aufweist. Bedingt durch den wirtschaftlichen Strukturwandel, schrumpft die Zahl der ausbildenden Betriebe insbesondere in den Bereichen Industrie und Handwerk. Durch die Schaffung

neuer Berufsbilder bei Dienstleistungsberufen versucht die Bundesregierung dem entgegen zu wirken. Jugendliche können sich in Österreich in insgesamt 270 anerkannten Lehrberufen ausbilden lassen. Die Lehrzeit dauert im allgemeinen drei Jahre und endet mit der Gesellenprüfung. Danach kann man die Meisterprüfung anschließen. Sie ist aber nicht mehr unabdingbare Voraussetzung für die Führung eines Betriebes.



DER TERTIÄRE BILDUNGSSEKTOR

> Dem tertiären Sektor kommt daher auch in Österreich eine immer größere Bedeutung innerhalb des Bildungssystems zu. 2001 gab es in Österreich bereits rund 385.000 Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen (FH), das sind um rund 50 % mehr als noch 1991. Auf die Erwachsenenbevölkerung umgelegt, ergibt dies eine Akademikerquote von 6,2 % (plus 1,9 Prozentpunkte gegenüber 1991). In der Gruppe der 30- bis 34-Jährigen haben 11,6 % ein Studium an einer Universität, Fachhochschule oder hochschulverwandten Einrichtungen abgeschlossen. Die Zahl der Erstzugelassenen an den heimischen Universitäten stieg im Wintersemester 2003/04 erneut an und lag um knapp 11 % über den Vergleichswerten des Oktobers 2002. Insgesamt haben sich 27.206 Personen erstmals zu einem Studium angemeldet. Die Gesamtzahl der Studierenden liegt bei 159.801 Personen und ist mit 6 % ebenfalls deutlich über den Vergleichswerten des Oktobers 2002. Der Frauenanteil liegt derzeit bei 54,5 %, bei den Erstzugelassenen haben die Frauen mit 57,1 % bereits eine deutliche Mehrheit.

Die Universitäten, die bis vor kurzem ausschließlich der staatlichen Budgethoheit unterstanden, sind weitgehend autonom und wurden zu eigenen Rechtspersönlichkeiten umgestaltet. Inklusive der Einnahmen aus den Studienbeiträgen (mehr als 120 Mio. €), verfügen die Universitäten über ein Jahresbudget von rund 2,036 Mrd. €.

Die größte der staatlichen Universitäten Österreichs, ist die im Jahr 1365 gegründete Universität Wien. Sie ist die älteste Universität im deutschsprachigen Raum. Die Universität Graz wurde im Jahr 1585 gegründet, die Universität Innsbruck 1669. Derzeit existieren 21 staatliche Universitäten und sieben private Universitäten.

Darüber hinaus stehen Fachhochschulen, die im Jahr 1993 eingeführt wurden, für eine akademische Berufsausbildung zur Verfügung. Im Studienjahr 2003/2004 besuchen insgesamt 17.500 Studierende 136 Fachhochschul-Studiengänge.



ÖSTERREICH. KULTUR UND MEDIEN.

KUNST UND KULTUR

> Kunst und Kultur haben in Österreich traditionell einen sehr hohen Stellenwert. Dies zeigt sich zunächst an Hand des im Vergleich zu anderen Ländern Europas sehr ausgeprägten Fördersystems. Die Kulturförderung fällt primär in die Zuständigkeit der Bundesländer, der Bund nimmt darüber hinaus Aufgaben im Gesamtinteresse des Staates wahr. Die gesamten Kulturausgaben des Bundes beliefen sich im Jahr 2002 auf rund 711 Mio. €¹⁾. Dazu kommen die Kulturausgaben der Länder einschließlich Wiens von 722 Mio. € und jene der Gemeinden (ohne Wien) von 593 Mio., sodass die Kulturausgaben der Gebietskörperschaften im Jahr 2002 rund 1,9 Mio. € betragen. Die Verteilung der Kulturausgaben am BIP stellt sich wie folgt dar: Bund 0,31 %, Bundesländer 0,29 %, Gemeinden (ohne Wien) 0,26%. Die Pro-Kopfausgaben für Kultur in Österreich belaufen sich auf 235 €.

Die Kunstförderung des Bundes laut Kunstfördergesetz 1988 versteht sich als zusätzliche Spitzenfinanzierung, ergänzend zu den Aktivitäten der Bundesländer und Gemeinden. Darüber hinaus erhalten die seit der Saison 1999/2000 aus der Bundesverwaltung ausgegliederten Bundestheater (www.bundestheater.at), zu denen die Staatsoper, das Burg- und Akademietheater sowie die Volksoper gehören, eine Basisabteilung

von 133 Mio. €. Auch die zwischen 1999 und 2003 in die Vollrechtsfähigkeit entlassenen Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek erhalten eine Basisabteilung des Bundes in der Höhe von insgesamt 89 Mio. €.

> Besucherzahlen von Theatern, Opern und Konzerten untermauern eindrucksvoll, welche wesentliche Rolle Kunst und Kultur im öffentlichen Bewusstsein der Österreicherinnen und Österreicher spielen, vor allem aber, welche volkswirtschaftlichen Effekte von Kulturveranstaltungen ausgehen. Die Salzburger Festspiele (www.salzburgfestival.at) oder die Bregenzer Festspiele (www.bregenzerfestspiele.com) sind dafür exemplarisch: So bringt die Tätigkeit der Bregenzer Festspiele Österreich und der Region einen gesamtwirtschaftlichen Mehrumsatz von durchschnittlich 167 Mio. € pro Jahr. Die Festspiele lukrieren Wertschöpfungseffekte von rund 100 Mio. €²⁾. Dazu kommt, dass Festivals dieser Größe auch Arbeitsplätze schaffen. Die Bregenzer Festspiele beispielsweise sichern 1.150 Vollzeitstellen außerhalb des Festspielhauses. Ähnlich ist es mit den Salzburger Festspielen, deren Umfang noch etwas größer ist. In Salzburg beträgt der gesamtwirtschaftliche Umsatz bzw. Produktionseffekt 168 Mio. €. Damit



werden durch die Salzburger Festspiele insgesamt in den unterschiedlichsten Sparten österreichweit rund 2.300 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

> Neben Festspielen und Festivals sind vor allem das **Theater** und das **Musiktheater** von großer Bedeutung. Im europäischen Vergleich steht Österreich, was die Versorgung der sogenannten festen Häuser betrifft, hervorragend da. Bei den rund 13.000 Vorstellungen der statistisch erfassten Theater- und Konzertveranstalter konnten in der Saison 2001/2002 rund 6 Mio. Besucherinnen und Besucher gezählt werden. Allein davon entfielen 3,87 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer auf die Bundestheater (1,32 Mio.), die Wiener Privattheater (707.000), die Vereinigten Bühnen Wien (714.000) sowie die Länderbühnen und Stadttheater (1,13 Mio.).



> Österreich verfügt über eine besonders vielfältige **Museumslandschaft**. Nach den Kriterien der UNESCO und des internationalen Museumsrates gibt es in Österreich 370 Museen mit 455 Standorten, die im Jahr 2002 9,3 Mio. Besucher verzeichnen konnten. Die Museumsbesuche verteilten sich etwa zur Hälfte auf „Kunstmuseen, archäologische und historische Museen“, zu einem Drittel auf „andere Museen“ (allgemeine Museen, Regionalmuseen und kulturgeschichtliche Spezialmuseen) und zu 17 % auf „wissenschaftliche, technische und ethnologische Museen“³⁾. Allein die Bundesmuseen konnten im Jahr 2003 3,6 Mio. Besucher begrüßen.

¹⁾ Statistik Austria, Fachbereich Kultur

²⁾ „Kunstschöpfung ist Wertschöpfung“ Studie des IHS zur Umwegrentabilität der Bregenzer Festspiele, S2f

³⁾ Die verwendete Gruppierung ist eine von EUROSTAT vorgeschlagene Zusammenfassung der UNESCO-Klassifikation der Sammlungsschwerpunkte.

> Der **Denkmalschutz** nimmt in Österreich mit seiner umfassenden historischen Bausubstanz einen sehr wesentlichen Stellenwert ein und fällt ebenfalls laut Verfassung in die Kompetenz des Bundes. In Österreich waren Ende 2002 insgesamt 15.091 Objekte unter Denkmalschutz gestellt. Darunter befanden sich 11.089 Profan- und 1.227 Sakralbauten. Die Restaurierung und Erhaltung historischer Denkmäler förderte der Bund durch Subventionen des zuständigen Bildungsministeriums und des diesem nachgeordneten Bundesdenkmalamtes mit 12,9 Mio. €. Ergänzt um die steuerlich absetzbaren Spendenmittel, standen für den Denkmalschutz in Österreich 2002 16,4 Mio. € zur Verfügung.

> Österreich hat als **Filmland** gerade in den vergangenen Jahren verstärkt internationale Anerkennung gefunden. Seitens der staatlichen Filmförderung werden in Österreich durch den Bund im Wege des Österreichischen Filminstitutes (ÖFI) (www.filminstitut.at), des Fernsehfilmförderungsfonds bei der RTR und der Experimental- und Kurzfilm-

förderung des Bundeskanzleramtes insgesamt 18,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen noch die Förderungen der Bundesländer, die zum Teil aus dem Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusressort gespeist werden, sodass in Österreich durch die öffentliche Hand insgesamt 33,7 Mio. € für die Förderung des österreichischen Filmschaffens ausgegeben werden. Auch das Film- und Fernsehabkommen zwischen dem ORF und dem ÖFI in der Höhe von 5,9 Mio. € stellt einen wichtigen Impuls dar. Die Zahl der Kinobesucher betrug im Jahr 2003 17,7 Mio. Von den 259 in Österreich erstaufgeführten Spielfilmen im Jahr 2002 waren die USA mit 118 Filmen oder 45,6 % an erster Stelle. Aus Deutschland wurden 39 Erstaufführungen, aus Österreich 26, aus Frankreich 20 Erstaufführungen gezeigt.



MEDIEN

> Die Medienlandschaft¹⁾ hat sich in Österreich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Seit 2000 ist in Österreich ein großer Liberalisierungsschub im Bereich der elektronischen Medien erfolgt. Mit den Reformmaßnahmen im Privatrundfunkbereich wurde in Österreich die Grundlage für die Entwicklung des dualen Rundfunks gelegt. Das heißt: Neben dem öffentlich-rechtlichen ORF (Österreichischer Rundfunk) haben sich in den vergangenen Jahren im Fernseh- wie im Hörfunkbereich private Anbieter etabliert.

Das **Privatfernsehgesetz**, das 2001 in Kraft getreten ist, hat in Österreich erstmals bundesweites terrestrisches Privatfernsehen ermöglicht. Der erste österreichische Privatsender, der bundesweit terrestrisch (mit Antenne) zu empfangen ist, ist ATV+, der am 1. Juni 2003 auf Sendung ging.

Die **Privatradiolandschaft** hat sich seit 1993, seit dem in Kraft treten des damaligen Regionalradiogesetzes, enorm entwickelt. Mit den Reformmaßnahmen im Privatradiobereich 2001 wurde in Österreich die Grundlage für konkurrenzfähiges Radio auf kommerzieller Basis geschaffen.

Die **ORF-Reform** hat faire Bedingungen für den ORF geschaffen und

Das ORF Gesetz von 2001

- > legte die Rechtsform des ORF als Stiftung fest,
- > gewährleistete die Trennung von öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Geschäftsfeldern,
- > definierte den Auftrag eines öffentlich-rechtlichen Senders,
- > legte die Entparteipolitisierung der Gremien des ORF fest.

den öffentlich-rechtlichen Sender in seinem Bestand auch gemäß den Vorgaben der EU gesichert.

In Form des Bundeskommunikationssenates wurde eine effektive Kontrollinstanz geschaffen, die Rechtsaufsicht über den ORF hat. Darüber hinaus wurde mit der KommAustria eine eigene Behörde ins Leben gerufen, die in erster Linie für die Vergabe der Rundfunklizenzen und -frequenzen zuständig ist. Ihr Geschäftsapparat, die Rundfunk- und Telekomregulierungs GmbH (RTR, www.rtr.at) fungiert auch als Kompetenzzentrum und verwaltet u.a. den mit 7,5 Mio. € dotierten Digitalisierungsfonds, der Mittel des Bundes für den Umstieg auf digitalen Fernsehempfang in Österreich ausschüttet.



¹⁾ Weiterführende Informationen dazu auch in der Publikation „Medien in Österreich“, Bundespressedienst, Wien 2003

Aktive österreichische private TV-Veranstalter	
Versorgungsgebiet (terrestrisch)	Veranstalter
Bundesweit	ATV (ATV Privatfernseh-GmbH) http://www.atvplus.at/Content.Node3/index.php
Bad Kleinkirchheim	BKK-TV (Bad Kleinkirchheimer SAT-Kabelfernseh Gesellschaft m.b.H.)
Linz und Umgebung	LT 1 (Privatfernsehen GmbH.) http://www.lt1.at/
Wien und Umgebung	PULS CITY TV (PULS CITY TV GmbH. Wien)
Steyr und Umgebung	RTV (RTV Regionalfernsehen GmbH.) http://www.regionaltv.at
Salzburg und Umgebung	Salzburg TV (Salzburg TV Fernsehgesellschaft mbH.) http://www.salzburgtv.at
Teile Tirols	Tirol TV (LFT Lokalfernsehen Tirol GmbH & Co. KG) http://www.tiroltv.at (Sendebetrieb noch nicht aufgenommen)
Bad Ischl	TV Bad Ischl (Christian Parzer) www.tv.bad-ischl.com
Voitsberg, Bärnbach und Köflach	WKK Lokal-TV (WKK Lokal-TV der Weststeirischen Kabel-TV Gesellschaft mbh & CO KEG) http://www.wkk.at

Die **Printmedienlandschaft** stellt sich in Österreich wie folgt dar: Österreich verfügt derzeit im Tageszeitungsmarkt über 15 Titel mit rund 6,7 Mio. Leserinnen und Lesern täglich. Bei den Wochenzeitungen kommt Österreich auf insgesamt 197 Titel, die vor allem regional und lokal stark verankert sind. Zur Unterstützung der Medienvielfalt gibt es in Österreich das Instrument der **Presseförderung**. Sie unterstützt Medienunternehmen beim Vertrieb, fördert die regionale Vielfalt und setzt Impulse für die Journalistenausbildung in Österreich. Pro Jahr stehen insgesamt 13,9 Mio. € zur Verfügung.



Weiterführende Links:

www.art.austria.gv.at
www.kulturkalender.at
www.bka.gv.at/medien/medienrecht.htm
www.statistik.at



**ÖSTERREICH.
DER SPORT.**

> Der Sport hat in Österreich eine hohe soziale, politische und wirtschaftliche Bedeutung. Ob im Rahmen der Schule und Universität, als Breitensport, Leistungssport oder als gesunde Freizeitaktivität – Österreich ist ein Sportland und hat für jeden Interessierten das Passende anzubieten. Attraktive sportliche An-

gebote spielen eine wichtige Rolle in der österreichischen Tourismuswirtschaft, „Wellness“ für Körper und Geist ist der neue Trend. Rund 60 % der Österreicherinnen und Österreicher betreiben zumindest gelegentlich Sport, 95% der Aktiven betreiben Breitensport, 5 % Leistungs- und Wettkampfsport.

STRUKTUR

> Angelegenheiten des Sports werden von den Bundesländern sowie von mehreren Ministerien wahrgenommen. So ist das Bundeskanzleramt für die staatliche Sportförderung zuständig.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zuständig für die Förderung des Schul- und Hochschulsports. Die Gestaltung der Schule als gesundheitsfördernde Lebenswelt, eine aufbauende Gesundheitserziehung an den Schulen, sowie die Verankerung der Gesundheitsförderung im Schulprogramm oder Schulprofil sind wesentliche Ziele der österreichischen Schulsportpolitik.

Das Heeressportzentrum des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist eine wichtige Institution zur Förderung des Leistungssports und der Sportwissenschaften in Österreich. Jährlich werden 120 Grundwehrdiener, 40 zwischenzeitlich verpflichtete Zeitsoldaten, rund 15 Frauen im Ausbildungsdienst (FIAD) sowie 172 Spitzenathletinnen und Spitzenathleten als Militärpersonen auf Zeit durch die Aufnahme im Heeresportzentrum gezielt betreut und gefördert.

Die **österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO)** ist die zentrale Koordinations- und Beratungsplattform innerhalb des österreichischen Sportsystems. Sämtliche Mitglieder treten als Bundessportversammlung zusammen.

Ordentliche Mitglieder der BSO

- > drei Dachverbände des Vereinssportes
 - > Allg. Sportverband Österreich (ASVÖ)
 - > Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ)
 - > Österreichische Turn- und Sportunion (Sportunion)
- > 53 Fachverbände
- > Österr. Behindertensportverband

Außerordentliche Mitglieder der BSO

- > Österreichisches Olympisches Comité
- > Bundesländer
- > div. gesamtösterreichische Verbände

Die drei Dachverbände ASVÖ, ASKÖ und Sportunion verfügen gemeinsam über ca. 12.600 eingetragene Sportvereine mit insgesamt über 3,36 Mio. Mitgliedern. Die mitgliederstärksten Sportarten sind Fußball (423.240), Tennis (178.085), Skilauf (150.252), Eisstocksport (128.753) und Turnen (127.296). Der österreichische Behindertensport verfügt über 6.213 Aktive. Die größten Zuwachsraten verzeichnen die Sportarten Golf, Tennis, Klettern, Inlineskaten, Reiten, Fußball, Volleyball, Mountainbiking sowie Sportarten im Fitnessbereich. 59 % männlichen Sportvereinsmitgliedern stehen 41 % weibliche Mitglieder gegenüber. Neben dem traditionellen Vereinssport haben sich in den letzten Jahren Fitnesscenter und Sportstudios als Alternative oder Ergänzung zu den Sportvereinen etabliert.





Eine unverzichtbare Rolle im österreichischen (Vereins)Sport spielen auch die ehrenamtlichen Funktionäre und Mitarbeiter. 496.815 Ehrenamtliche leisten ein wöchentliches Arbeitsvolumen von 1.465.605 Stunden, dies entspricht einer Arbeitsleistung von 42.340 (fiktiven) Ganztagsbeschäftigten!



Haupteinnahmequelle der Sportvereine sind Veranstaltungen, Spendengelder und die Vermietung von Sportstätten. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren machen



rund ein Viertel des Ertrages aus, gefolgt von Werbung und Sponsoringeldern. Öffentliche Förderungen machen ca. einen 16%igen Anteil an den Gesamteinnahmen aus.

Immer mehr Unternehmen sehen die Wichtigkeit, gesundheitsfördernde Sportangebote im betrieblichen Umfeld zu etablieren. Die stetig ansteigende Zahl an Betriebssporteinrichtungen zeugt von dieser Entwicklung. Zur Zeit gibt es über 4.500 Mittel- und Großbetriebe, die in erster Linie Freizeit- und Breitensport anbieten.

SPORTFÖRDERUNG

> Die Sportförderung in Österreich basiert auf dem Bundes-Sportförderungsgesetz. Die österreichischen Lotterien sind auf Grundlage des Glücksspielgesetzes ebenfalls fest im Bereich der Sportförderung ver-

ankert. Diese Mittel gehen über die Dach- und Fachverbände zum größten Teil in den Breitensport. In den Jahren 2001 und 2002 betrug das Bundesfördervolumen im Sport 51,8 Mio. € bzw. 51,2 Mio. €.

LEISTUNGSSPORT

> Im internationalen Leistungssport erzielen österreichische Athleten immer wieder Spitzenplatzierungen, Österreich ist unter anderem eine der erfolgreichsten Wintersport-

nationen der Welt. Gezielte Förderprogramme und modernste Leistungszentren sollen die idealen Rahmenbedingungen für Spitzensportler schaffen.

ANTI-DOPING

> Österreich hat die Europäische Anti-Doping Konvention ratifiziert und in die nationale Rechtsordnung übernommen. Das Österreichische Anti-Doping Comité koordiniert die in der Konvention vorgesehenen Maßnahmen.

LINKS

Sektion Sport des Bundeskanzleramts
 Österreichische Bundessportorganisation
 Bundesanstalten für Leibeserziehungen
 BM f. Bildung, Wissenschaft und Kultur
 Österreichisches Olympisches Comité
 Österreichische Sporthilfe
 Bundes Ski Akademie
 Heeressportzentrum
 Top Sport Austria
 Österreichisches Anti-Doping Comité
 Österreichisches Institut f. Sportmedizin
 Allg. Sportverband Österreich (ASVÖ)
 Arbeitsgemeinschaft für Sport und
 Körperkultur in Österreich (ASKÖ)
 Sportunion Österreich
 Österreichischer Behindertensportverband

www.sport.austria.gv.at
www.bso.or.at
www.bafl.at
www.bmbwk.gv.at
www.oecoc.at
www.sporthilfe.at
www.skiakademie.at
www.bmlv.gv.at/sport
www.topsporaustria.at
www.oeadc.at
www.sportmedizin.or.at
www.asvoe.at

www.askoe.or.at
www.sportunion.at
www.oebvs.or.at

